

Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor(en): **Moser, C. / Locher, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1916)**

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416877>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1916.

Direktor: Herr Regierungsrat Dr. C. Moser.

Stellvertreter: Herr Regierungsrat A. Locher.

I. Personelles.

Es sind auf eine neue ordentliche Amtsdauer bestätigt worden: Kulturingenieur D. Renfer in Bern als kantonaler Kulturtechniker, Kulturingenieur H. Hübscher in Muri bei Bern als Adjunkt des Vorgenannten, die fünfgliedrige bernische Weinbaukommission und Rebbesitzer Fritz Cosandier in Schafis bei Ligerz, letzterer als kantonaler Reblauskommissär.

II. Gesetzgebung.

Neue Gesetzesbestimmungen, welche speziell die bernische Landwirtschaft angehen, liegen nicht vor.

III. Witterungs- und Ernteverhältnisse.

Der Witterungscharakter des Jahres 1916 ähnelt demjenigen seiner vier Vorgänger. Wiederum war der Januar unerwünscht mild und schneearm. Der Februar brachte bloss anfänglich Schnee und einige Kälte, hernach häufig Regen. Schönes, warmes Wetter fiel in die Zeit vom 12. bis 20. März und ermöglichte den Beginn der Frühlingsarbeiten; nachher folgten Temperaturrückschläge. Der April war in seinem ersten Teil dem Pflanzenwachstum förderlich, sodann andauernd kühl und regnerisch, zuletzt schön. Während den drei ersten Wochen spendete der Mai reichlich Sonnenschein und Wärme, was u. a. der Obstbaumblüte sehr zustatten kam. Leider trat nun, gerade zu Beginn der Heuernte in der Talregion,

ein Witterungsumschlag ein. Der Vorsommer war auch diesmal kühl und überreich an Niederschlägen; erst am 15. Juli kam die Regenperiode zum Abschluss. Von da an wich das Wetter von der Norm wenig ab. In der zweiten Hälfte Juli und im August fehlte es nicht an richtigen Hochsommertagen. Auch der Herbst konnte im grossen und ganzen befriedigen. Mitte November sorgten intensiv kalte Windströmungen, gefolgt von Schneefällen, für den Abschluss der Vegetationsperiode.

Unbeständiges Wetter verzögerte im Frühling 1916 die Feldbestellung ganz erheblich; der warme Mai wirkte jedoch ausgleichend und der Stand der Kulturgewächse berechtigte gegen Ende jenes Monats zu den besten Hoffnungen. Leider reduzierten sich die Ernteaussichten während des regnerischen Vorsommers ganz bedeutend. Die Heuernte, von häufigen Niederschlägen unterbrochen, konnte erst spät beendet werden und lieferte zwar viel, aber im allgemeinen nährstoffarmes Futter, das um so weniger befriedigen konnte, als Kraftfuttermittel entweder nur zu ausserordentlich hohen Preisen, oder gar nicht erhältlich waren. Um während des Sommers den Bedarf an Grünfutter decken zu können, musste manchenorts die Emdgewinnung etwas eingeschränkt werden. Beim Emd war die Qualität vorzüglich, der Ertrag aber nur ein mässiger. — Auf den Bergweiden hatten die Herden im Vorsommer manche Witterungsunbill zu ertragen; später aber begünstigten die Verhältnisse das Gedeihen der Tiere.

Beim Roggen, Weizen und Dinkel (Korn) blieb der Ertrag an Körnern und Stroh im allgemeinen unter dem Durchschnitt, dagegen befriedigte die Gerste, und der Hafer lieferte meistens eine gute Ernte.

Angesichts der zunehmenden Erschwerung der Einfuhr von Lebensmitteln wurde der Kartoffelanbau namhaft erweitert und ihm besondere Aufmerksamkeit geschenkt, aber leider entsprach das Ergebnis keineswegs dem Aufwand an Material und Arbeit. Die im Juni und Juli übermässige Bodenfeuchtigkeit hatte die befürchteten fatalen Folgen. Je nach Sorte, Bodenart und Lage der Grundstücke schwankte der Kartoffelertrag bedeutend, doch dürfte er im allgemeinen 40 bis 50 % einer Normalernte kaum überstiegen haben. — Hingegen erwies sich der Anbau der übrigen Hackfrüchte als lohnend. Auch der Gemüsebau zeitigte vorherrschend gute Ergebnisse.

Trotz den vorausgegangenen 2 guten Obstjahren lieferten die Apfelbäume vielerorts auch im Herbst 1916 schöne Erträge. Dagegen fiel die Birnenernte im Durchschnitt gering aus. Beim Steinobst war die Ausbeute mittelmässig bis befriedigend.

Die meisten bernischen Rebenbesitzer mussten wiederum mit einem recht bescheidenen Herbstertag, der auch noch in qualitativer Hinsicht zu wünschen übrig liess, vorlieb nehmen. Indessen erzielte das Produkt dank wachsender Nachfrage — einer Folge des einstweiligen Rückganges der ausländischen Konkurrenz — ungewöhnlich hohe Preise.

Enttäuschungen waren namentlich auch den Bienenzüchtern beschieden, da die Honigernte von 1916 im allgemeinen noch dürriger als diejenige des Vorjahres ausgefallen ist.

IV. Landwirtschaft und Kriegszeit.

Die wirtschaftlichen Folgen des grossen Krieges lasten immer schwerer auf dem Einzelnen und der Gesamtheit. Besonders auch den bäuerlichen Betrieben erwachsen zahlreiche Hemmungen und Schwierigkeiten. Wichtige Hilfsstoffe, wie Hülfsdünger und Kraftfuttermittel, sind aus dem Ausland nicht mehr, oder wenigstens nicht in genügender Menge erhältlich; die meisten Bedarfsartikel stehen ausserordentlich hoch im Preise; der schon lange herrschende Mangel an tüchtigen Arbeitskräften hat sich seit Beginn des Völkerringens noch verschärft und gelangt in steigenden Dienstbotenlöhnen zum Ausdruck; landwirtschaftliche und milchwirtschaftliche Betriebe, denen die periodisch wiederkehrende Mobilisation notwendiges Personal entzieht, leiden beim Fehlen von brauchbarem Ersatz sehr stark. Empfindliche Störungen verursacht auch die Beanspruchung von Arbeitspferden für Armeezwecke, ferner die Beschlagnahme und Requisition landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch militärische Behörden. Viele mit fremdem Geld arbeitende Landwirte drückt überdies der steigende Zinsfuss. — Dass sich unter solchen Umständen nicht allein die Produktionskosten, sondern auch die Lebensmittelpreise wesentlich erhöhen müssen, kann Niemand überraschen, der die Situation ohne Voreingenommenheit beurteilt. Wenn für die Preisbildung einzig und allein das zwischen Angebot und

Nachfrage bestehende Verhältnis massgebend wäre, so würden einzelne Produkte zu gewissen Zeiten noch höhere Preise als die in Wirklichkeit geltenden erzielen. —

Bundesrätlichen Vorschriften über die Verproviantierung der Truppen mit Stroh nachkommend, haben wir dafür gesorgt, dass die Organe der Militärverwaltung im Frühling 1916 von bernischen Gemeinden rund 25,000 Kilozentner Stroh beziehen konnten.

Infolge gänzlichen Versiegens der ausländischen Bezugsquellen forderte das schweizerische Militärdepartement am 13. Juni 1916 die Beschlagnahme sämtlicher ausserhalb des Armeebereiches liegenden Heuvorräte der Ernte 1915, sowie die Ausmittlung der Heubestände. Laut eingeholten Berichten waren damals in 183 bernischen Gemeinden noch rund 19,000 Kilozentner altes Heu guter Qualität vorhanden, resp. erreichbar, und die Militärbehörde sah sich dann Mitte Juli veranlasst, 60 % der Betreffnisse, also zirka 11,400 Kilozentner, für Armeezwecke zu beanspruchen.

Schon Ende August folgte eidgenössischerseits die Beschlagnahme aller in der Schweiz existierenden Heu- und Strohvorräte der Ernte 1916 und am 6. Oktober die Festsetzung von Höchstpreisen für Dürrfutter und Streumaterial.

Einem geäusserten Wunsche entsprechend, bahnte die berichterstattende Direktion Mitte Oktober die freiwillige Lieferung von Heu und Stroh an das Kriegskommissariat der Fortifikation Murten an und setzte sich zu diesem Zwecke mit 81 Gemeinden des Seelandes und seiner Nachbarschaft in Verbindung. Die eingelangten 47 Offerten lauteten fast durchwegs auf recht bescheidene Quantitäten, was deutlich erkennen liess, dass die einheimische Strohproduktion im allgemeinen den Eigenbedarf kaum zu decken vermag.

Im Oktober 1916 verpflichtete das schweizerische Militärdepartement den Kanton Bern, resp. dessen Gemeinden, neuerdings zur Versorgung der Truppen mit Stroh, und diesmal handelte es sich um die Beschaffung von sogar 40,000 Kilozentnern. Ein motiviertes Gesuch um Reduktion der Forderung lehnte die zuständige Bundesbehörde ab. Zunächst wurden nun die Lieferungsbedürfnisse dem Getreideareal und der Höhenlage der Gemeinden angepasst, dann noch besondere Verhältnisse und eingetretene Elementarschäden gebührend berücksichtigt. Von jeglicher Leistung enthoben waren bloss das engere Oberland, die in den andern Landesteilen befindlichen Gemeinden mit ganz geringer Strohproduktion und die Mobilmachungsplätze. Das bereinigte Verzeichnis vom Januar 1917 sah die Abgabe von insgesamt 36,280 Kilozentnern Stroh an die Truppen vor, doch dürfte die effektive Leistung schon deshalb etwas geringer ausgefallen sein, weil der Abruf der Ware durch die Organe der Militärverwaltung zum Teil ziemlich spät erfolgte.

Aus landwirtschaftlichen und milchwirtschaftlichen Kreisen stammende Gesuche um Beurlaubung oder Befreiung vom Militärdienst wurden uns sehr oft zum Zwecke der Befürwortung unterbreitet. Selbstverständlich unterstützten wir nur die Begehren jener

Wehrpflichtigen, deren Unentbehrlichkeit im heimischen Betrieb von der zuständigen Gemeindebehörde ausdrücklich bestätigt war.

In Bedürfnisfällen verwendeten wir uns auch zugunsten der Rückgabe von mobilisierten Pferden an ihre Eigentümer. Bei Kulturschäden, verursacht durch übende Truppen, suchten wir die gefährdeten landwirtschaftlichen Interessen ebenfalls zu wahren.

V. Landwirtschaft im allgemeinen.

Stipendien. Ein Schüler bernischen Ursprungs der Gartenbauschule Châtelaine bei Genf erhielt nach Absolvierung des Sommersemesters 1916 ein kantonales Stipendium von Fr. 150.

Der im Dienste der Landwirtschaft arbeitenden **Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern** wurde pro 1916 ein fixer Staatsbeitrag von Fr. 5000 zuteil; ausserdem bezog sie, wie üblich, an die Kosten verschiedener Veranstaltungen kantonale Subventionen, die an passender Stelle erwähnt werden.

Landwirtschaftliche Spezialkurse und Wandervorträge. Kursleiter und Wanderreferenten haben in Form von Honoraren und Reiseentschädigungen erhalten:

für 77 Spezialkurse	Fr. 8,199. 80
„ 143 Wandervorträge	„ 2,148. 10
Total	Fr. 10,347. 90

Dabei sind entfallen:

auf die Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern und deren Zweigvereine sämtliche 77 Kurse und 130 Vorträge, kostend zusammen	Fr. 10,185. 20
auf Gemeinden und isolierte Vereine 13 Vorträge, kostend total	„ 162. 70
	Fr. 10,347. 90

Kanton und Bund haben diese Kosten zu gleichen Teilen übernommen, also netto je Fr. 5,173. 95 ausgelegt.

Käserei- und Stallinspektionen leisten der einheimischen Milchwirtschaft fortgesetzt gute Dienste und wurden deshalb nach Möglichkeit durchgeführt. Militärische Pflichten zwangen die beiden ständigen Käsereiinspektoren neuerdings zur Einschränkung ihrer beruflichen Tätigkeit; immerhin liess sich der Inspektionsbetrieb aufrechterhalten, da die betreffenden Wehrpflichtigen, auf hierseitiges Gesuch hin, abwechselungsweise für die Dauer eines Monats vom Grenzwachtdienst beurlaubt worden sind.

Den Umfang und die Kosten der Inspektions-tätigkeit veranschaulicht folgende Zusammenstellung:

	Inspektions-tage	Besoldung bzw. Honorar	Reise- und sonstige Kosten	Gesamtkosten
F. Mürger, ständiger Käsereiinspektor	163	Fr. 3,000. —	Fr. 1,325. 60	Fr. 4,325. 60
E. Moser, „ „ „ „ „ „	159	„ 2,657. 20	„ 1,266. 25	„ 3,923. 45
W. Kummer, nicht ständiger Käserei- und Stallinspektor	59	„ 472. —	„ 638. 85	„ 1,110. 85
A. Thomet, „ „ „ „ „ „	37.5	„ 300. —	„ 481. 20	„ 781. 20
Total	418.5	Fr. 6,429. 20	Fr. 3,711. 90	Fr. 10,141. 10
plus Papier- und Druckkosten				„ 925. —
Gesamtausgabe pro 1916				Fr. 11,066. 10

Von diesen Kosten haben übernommen:

der Kanton Bern ein Drittel	Fr. 3,688. 70
der Bund ein Drittel	„ 3,688. 70
der Verband bernischer Käserei- und Milchgenossenschaften 40 % eines Drittels	„ 1,475. 48
der Bernische Käserverein	20 % „ „ „ 737. 74
der Verband schweizerischer Käseexporteure	40 % „ „ „ 1,475. 48

Gemäss einem Beschluss der kantonalen Kommission für das Käserei- und Stallinspektionswesen sind im Berichtsjahre von der Zentralstelle für Käsereiuntersuchungen an der Molkereischule Rütli-Zollikofen zwei Schriften herausgegeben worden, nämlich der „Bericht I, II und III über das Käserei- und Stallinspektionswesen im Kanton Bern“ und eine „Kurze Anleitung für Milchfecker zur Überwachung der Milchlieferung an Emmenthalerkäsereien“. Erstgenannte Drucksache orientiert über die Entwicklung des milchwirtschaftlichen Inspektionswesens, sowie über gemachte Beobachtungen und Erfahrungen; letztere Arbeit sucht die Milchfecker zu richtiger Erfüllung ihrer Aufgabe zu befähigen. Beide Imprime (deren Kosten obiger Ausgabenposten von Fr. 925 in sich

schliesst) sind den Interessenten unentgeltlich zugestellt worden, und zwar der Bericht über die Inspektionen allen Käsereigenossenschaften und Käsern im Kantonsgebiet und die Anleitung den in Betracht kommenden Milchfeckern.

Rebenprämierung. Für je dreimalige Inspektion der Weinberge während der Vegetationsperiode 1915 und nachherige Prämierung gutgepflegter Reben verausgabte die Rebgesellschaft Neuenstadt netto Fr. 369. 15 und die Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz netto Fr. 307. 72. Die ausgerichteten Staatsbeiträge, zu Lasten des Rechnungsjahres 1916 fallend, beziffern sich auf Fr. 300 (Neuenstadt) und Fr. 250 (Twann-Ligerz-Tüscherz).

Reblaus. Mitte Juli 1916 wurden die in Betracht kommenden 25 weinbautreibenden Gemeinden zur vorschriftsmässigen Durchführung der Reblausnachforschungen eingeladen und gleichzeitig angewiesen, aufgefundene oder vermutete Infektionsherde sogleich dem kantonalen Reblauskommissär, Herrn Fritz Cossandier in Schafis bei Ligerz, zu melden.

Anscheinend beschränkt sich die Phylloxera immer noch auf das Gebiet der Einwohnergemeinde Neuenstadt. Dort geschahen die Nachforschungen unter Leitung des erwähnten Kommissärs in der Zeit vom 7. August bis 2. September 1916, wobei 13 Infektionsherde, umfassend insgesamt 346 erkrankte Rebstöcke, entdeckt und unschädlich gemacht wurden. Besagte Herde verteilen sich auf 8 verschiedene Rebquartiere, von denen zwei („Les Cibles“ und „Les Planches“) bis anhin als phylloxerafrei gegolten haben.

Kosten der Reblausbekämpfung:

Honorar des Reblauskommissärs pro 1915, inkl. Auslagenvergütung . . .	Fr. 403. 50
Entlöhnung von 24 Gehülfen pro 1916 . . .	„ 1,617. 50
Drucksachen	„ 20. —
Entschädigung an 9 Rebbesitzer für im Sommer 1915 zerstörte hängende Ernte und für das Rigolen der abgeräumten Rebflächen im Winter 1915/16 . . .	„ 550. 25
	<u>Fr. 2,591. 25</u>

Die **Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann** besorgt im Dienste des bernischen Weinbaues fortgesetzt alle diejenigen Arbeiten, welche der probeweisen oder definitiven Rebenrekstitution vorausgehen müssen. Bei einem kantonalen und eidgenössischen Beitrag von je netto Fr. 2000 gestaltet sich die Betriebsrechnung genannter Station pro 1916 folgendermassen: Einnahmen Fr. 6990. 41, Ausgaben Fr. 6056. 35, Aktivsaldo Fr. 934. 06. Die ungedeckten Schulden des Etablissements sind von Fr. 3772. 98 auf Fr. 1984. 06 zurückgegangen.

Kantonaler Rebfonds. Stand am

1. Januar 1916	Fr. 61,192. 90
Einnahmen: Zinsertrag pro 1916 . . .	„ 2,763. 65
Staatsbeitrag pro 1916 (gemäss Reg.-Ratsbeschluss Nr. 377/1917) . . .	„ 8,000. —
Ausgaben: Staatsbeitrag an die Kosten der vorbeugenden Rekstitution von 26 Rebparzellen, haltend insgesamt 83.78 Aren (Reg.-Ratsbeschl. Nr. 4782/1916) . . .	„ 1,005. 40
	<u>Fr. 70,951. 15</u>

Laut Regierungsratsbeschluss Nr. 6003/1916 hat der Rebfonds ausnahmsweise noch für denjenigen Teil des Staatsbeitrages pro 1916 an die Kosten der Falschmehltaubekämpfung aufzukommen, der über den Kredit XIII B 1 b cc — Förderung des Weinbaues im allgemeinen — hinausgeht, wodurch dem Fonds eine Ausgabe von Fr. 7939. 25 erwächst (reiner Aufwand des Staates Bern für Kupfervitriol Fr. 24.869. 05; Nettoleistung der Rubrik XIII B 1 b cc Fr. 7229. 42; Wert des vorrätigen Kupfervitriols à Fr. 154. 51₄ per 100 kg Fr. 9700. 38).

Die immer noch wenig befriedigende Lage des bernischen Weinbaues und die aussergewöhnlichen Verhältnisse der Kriegszeit liessen uns neuerdings davon absehen, von den Rebbesitzern die Äufnung des kantonalen Rebfonds nach Mitgabe des Dekretes vom 25. November 1909 zu fordern.

Kupfervitriol als Rebenbespritzungsmittel. Als Bezugsquelle für Kupfervitriol, dieser im Preis ausserordentlich stark gestiegenen Ware, kam Anno 1916 einzig die Bundesbehörde in Betracht. Auf hierseitige Bestellung hin lieferte das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement im März, Mai und Juli insgesamt 45,170 kg, welches Quantum auf den Stationen Twann und Neuenstadt zur Verteilung gelangte. Dazu kam ein Vorrat aus dem Jahre 1915 von 500 kg. Von den verfügbaren 45,670 kg übernahmen 23 bernische weinbautreibende Gemeinden zusammen 39,392 kg; die übrigen 6278 kg wurden zu späterer Verwendung in Neuenstadt magaziniert.

Der Regierungsratsbeschluss Nr. 6003/1916 erlaubte die Abgabe des Kupfervitriols zum halben Selbstkostenpreis an die Gemeinden zuhanden der Rebbesitzer. Da der Kanton Bern für brutto 100 kg im Durchschnitt Fr. 154. 51₄ ausgeben musste, so forderte er von den Empfängern desselben Quantums Fr. 77. 50. Weiteres meldet die nachfolgende Zusammenstellung.

	Einnahmen		Ausgaben	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Selbstkostenpreis der vorrätig gewesenen 500 kg Kupfervitriol à Fr. 80. 24 ¹ / ₃ Rp. per 100 kg	—.	—.	401.	20
Ankauf von 45,170 kg Kupfervitriol à Fr. 155	—.	—.	70,013.	50
Kosten der Übernahme und Verteilung der Ware (inbegriffen Spesen der teilweisen Reexpedition und Einlagerung)	—.	—.	284.	50
Erlös aus 39,392 kg Kupfervitriol à Fr. 77. 50 per 100 kg	30,528.	75	—.	—.
Bundesbeitrag an 39,392 kg Kupfervitriol	15,168.	75	—.	—.
Frachtkostenvergütung des Bundes	132.	65	—.	—.
Total	45,830.	15	70,699.	20

Ausgaben-Überschuss = Fr. 24,869. 05.

Staatsbeitrag auf Rubrik XIII B 1 b cc	Fr. 7,229. 42
Staatsbeitrag zu Lasten des Rebfonds fallend	„ 7,939. 25
	<u>Fr. 15,168. 67</u>
Wert der magazinierten 6278 kg Kupfervitriol à Fr. 154. 51 ₄	„ 9,700. 38

Schwefel als Mittel gegen Rebenkrankheiten. Im April 1916 erhielt die Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz durch Vermittlung der Landwirtschaftsdirektion aus der Westschweiz 15,000 kg gemahlene Schwefel, dienend zur Bekämpfung des echten Mehltaues und der Kräuselmilbe der Reben. Diese Ware

kostete insgesamt Fr. 4210.58, ging aber zum Preis von Fr. 2190 in das Eigentum der Rebleute über; den Ausfall deckte ein mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 1929/1916 harmonisierender Staatsbeitrag von Fr. 2020.58.

Unverzinsliche Vorschüsse. Die Amortisation jener zinsfreien Darlehen, welche fünf weinbautreibenden Gemeinden im Mai bzw. August 1911 gewährt worden sind, ist aus folgender Aufstellung zu ersehen:

Einwohner-Gemeinde	Betrag des Vorschusses	Rückerstattet bis Ende Rechnungsjahr 1916	Bleiben noch zurückzubezahlen
Neuenstadt	Fr. 16,800	Fr. 6,955	Fr. 9,845
Ligerz	" 25,350	" 10,140	" 15,210
Twann	" 18,700	" 7,480	" 11,220
Tüscherz	" 15,350	" 6,140	" 9,210
Tschugg	" 6,000	" 2,400	" 3,600
	Fr. 82,200	Fr. 33,115	Fr. 49,085

Weinlesetrauben aus dem Kanton Tessin. Die Konsumgenossenschaft Pieterlen wurde im Oktober 1916 unter der Bedingung zum Bezuge von zirka 6000 kg uneingestampften Weinlesetrauben tessinischen Ursprungs ermächtigt, dass die Ware frei von Rebblättern, Rebholz und Erdbestandteilen in Pieterlen eintreffe, daselbst von einem Mitglied der lokalen Rebkommission einwandsfrei befunden und in seiner Gegenwart gemahlen und gekeltet werde.

Reglemente. Einem den Schutz der landwirtschaftlichen Produktion anstrebenden Reglement wurde die regierungsrätliche Genehmigung ausgewirkt. Fünf weitere Reglemente, deren Bestimmungen den Geschäftskreis zweier Direktionen berührten, lagen der hierseitigen Amtsstelle zum Mitbericht vor.

Hagelversicherung. Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 8. März 1916 ist die Hagelversicherung in gleicher Weise wie im Vorjahre unterstützt worden durch Leistung:

- eines Beitrages von 20% an die Prämien für die Versicherung aller Kulturarten mit Ausnahme der Reben;
- eines Beitrages von ausnahmsweise noch 40% an die Prämien der Rebenversicherung;
- eines Beitrages von Fr. 1.80 per Police und von Fr. 0.30 per Policenachtrag, deckend bei allen Versicherungen die eigentlichen Policekosten.

Dieses Subventionsverfahren hatte folgendes Ergebnis:

Zahl der Versicherten = 15,895.

Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte	Fr. 29,658,030. —
Summe der Versicherungsprämien ohne die Policenkosten . . .	" 358,911. 10
Summe der ordentlichen Staatsbeiträge (je 20 % der Versicherungsprämie)	Fr. 68,975. 80
Summe der Staatsbeiträge an die Rebenversicherung	" 5,612. 84
Summe der eigentlichen Policenkosten	" 28,897. 50
Summe der bezahlten Staatsbeiträge, einschliesslich Policenkosten	Fr. 103,486. 14
Summe der auf den Kanton Bern entfallenden Hagelentschädigungen	Fr. 562,412. 90

Der Ausgabe von Fr. 103,486. 14 steht ein Bundesbeitrag von 50 % gegenüber; Nettoleistung des Staates Bern somit Fr. 51,743. 07.

Vorzeitiger stückweiser Verkauf von Heimwesen. In's Jahr 1916 fällt die Erledigung von 13 Gesuchen um Bewilligung des vorzeitigen partiellen Weiterverkaufes von Heimwesen. Nach Anhörung der interessierten Gemeindebehörden und Regierungsstatthalterämter fanden wir uns veranlasst, die Berücksichtigung von 11 Gesuchen und die Abweisung einer Eingabe zu empfehlen. Der Entscheid, den die Kantonsregierung nach Mitgabe des Art. 135 des Einführungsgesetzes vom 28. Mai 1911 zum schweizerischen Zivilgesetzbuch getroffen hat, entsprach in jedem Falle dem hierseitigen Vorschlag. Ein weiteres Gesuch wurde vor Auswirkung eines Beschlusses gegenstandslos.

Ausstellung. An das Defizit von Fr. 668. 15, resultierend aus der Beschickung der Gruppe „Weinbau“ der schweizerischen Landesausstellung Bern, erhielt die Vereinigung bernischer Weinaussteller im Juli 1916 einen Staatsbeitrag von Fr. 200 (Regierungsratsbeschluss Nr. 3729/1916).

Der Schweizerische alpwirtschaftliche Verein bezog als Förderer der einheimischen Alp- und Weidewirtschaft den üblichen Staatsbeitrag von Fr. 400.

Mit Ermächtigung des Regierungsrates erwarb die Landwirtschaftsdirektion am Schlusse des Rechnungsjahres 1916 um die Summe von Fr. 800 500 Exemplare des zweiten Teiles der vom Schweizerischen alpwirtschaftlichen Verein herausgegebenen Schrift „Bericht über die Alpinspektionen im Kanton Bern“. Da diese Drucksachen den Interessenten im Kantonsgebiet zum Selbstkostenpreis abzugeben sind, so handelt es sich hier um eine Ausgabe, die seinerzeit durch Einnahmen kompensiert werden wird.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Devis				Subventionen			
						Fr.	Rp.	%	Maximum Fr.	%	Maximum Fr.	%	Maximum Fr.
					Übertrag				113,348				134,043
<i>b. Kanton aus dem am 17. Mai 1915 vom Grossen Rate bewilligten Notstandskredit von Fr. 220,000 subventioniert.</i>													
12	Flurgenossenschaft Schüpfen (Nachprojekt)	Schüpfen	Schüpfen	Aarberg	Drainage, 11 ha gross	12,000	—	—	+	25	3,000		
13	Flurgenossenschaft Laufen-Wahlen	(Laufen, Wahlen u. Bristlach)	(Laufen, Wahlen) und Bristlach	Laufen	Drainage, 83 ha gross	105,000	—	—	+	20	25,300		
14	Flurgenossenschaft Leuzigen	Leuzigen	Leuzigen	Büren	Drainage, 101.5 ha gross	128,000	—	—	+	25	32,000		
15	Flurgenossenschaft Vechigen-Worb	Vechigen u. Worb	(Vechigen) und Worb	(Bern und Konolfingen)	(Entwässerung, 32 ha gross mit Gitter-) zusammenlegung 56.5 ha gross	100,000	—	—	+	28	28,000		
					Total a und b				113,348		222,343		
B. Bergwege.													
<i>Kanton aus dem gewöhnlichen Budgetkredit von Fr. 45,000 subventioniert.</i>													
1	Burgergemeinde Souviller	Souviller-les Places	Souviller	Courtclary	Weg, 2060 m lang, 3 m breit	15,000	—	25	3,750	25	3,750		3,750
2	Gemeinde Mont-Tramelan	les Fontaines	Mont-Tramelan	Courtclary	Weg, 750 m lang, 3 m breit	4,400	—	25	1,100	25	1,100		1,100
3	U. Amstutz, in Fuet, und Mithaffe	Montbautier	Saieourt	Münster	Weg, 770 m lang, 3 m breit	3,600	—	25	900	25	900		900
4	Gemeinde Noirmont	les Côtes	Noirmont	Freibergen	Weg, 2400 m lang, 3 m breit	15,000	—	22	3,300	22	3,300		3,300
5	Alpgenossenschaft Planalp	Planalp	Brienz	Interlaken	Weg, 200 m lang, 1.50 m breit	2,000	—	52	500	25	500		500
6	Alpgenossenschaft Horben, Oey-Bächlen-Wartfluh- Lussallmend	Niesen	Diemtigen	N-Simmenthal	(Wege, zusammen 10,800 m lang, 2—3 m breit)	143,000	—	—	+	25	35,750		35,750
7	Einwohnergemeinde Münster	Münsterberg	Münster	Münster	Weg, 4545 m lang, 3 m breit	50,000	—	—	+	25	12,500		12,500
					Total				9,550		57,800		57,800
					Total A und B				122,898		280,143		280,143

Bei den Projekten Nr. 1, 2, 3, 7, 8, 9, 12, 13, 14 und 15 hat der Bund neben den Subventionen des Kantons zum Teil auch die Beiträge berücksichtigt, die von unbeteiligten Gemeinden an die Kosten der Unternehmen zugesichert worden sind. Für die Drainage in Laufen, Wahlen und Bristlach hat er für den in den zwei ersten Gemeinden auszuführenden Teil des Werkes 25 % der Effektivkosten, für den in der dritten Gemeinde auszuführenden Teil nur 20 % bewilligt; dies, weil nur Laufen und Wahlen sich verpflichten wollten, Beiträge an das Unternehmen zu leisten.

Das Zeichen + in der Spalte kantonale Subventionen zeigt an, dass die Bewilligung des Beitrages des Kantons schon im Jahre 1915 stattgefunden hat. Für die Bachkorrektur in Chevenez (vide Ziffer 11) ist die Zusage der Bundessubvention erst im Jahre 1917 erfolgt.

Nach Abnahme der vollendeten Arbeiten durch das kulturtechnische Bureau sind folgende Beiträge ausbezahlt worden:

Verzeichnis der für vollendete und abgenommene Arbeiten ausgerichteten kantonalen und eidgenössischen Subventionen.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag		Zugesicherte Beiträge			Wirkliche Kosten		Ausgerichtete Beiträge		
					Fr.	Rp.	%	kantonale	eigen.	Fr.	Rp.	kantonale	eigen.	
														Fr.
A. Bodenverbesserungen.														
a. Kantonal aus dem gewöhnlichen Budgetkredit von Fr. 70,000 subventioniert.														
1	Flurgemeinschaft Stalden-Konolfingen, Abschlagszahlungen	{ Stalden - Konolfin - gen-Moos }	{ Stalden-Gysenstein }	Drainage	190,000	—	20	38,000	25	47,500	—	30,000	—	40,000
2	Entsumpfungsgemeinschaft Rohrbach	Rohrbach	Rohrbach	Kanalanlage	30,000	—	22	6,600	25	7,500	28,356	50	6,238	7,089
3	Alpgemeinschaft Vogts-Aellgäu, Abschlag	Vogts-Aellgäu	Brienz	Verschiedenes	40,000	—	15	6,000	15	6,000	—	2,100	—	—
4	Verschiedene Rebbergbesitzer	la Rochette	Neuenstadt	{ Wiederherstellung von Rebbergen }	2,000	—	15	300	15	300	1,762	30	—	264
5	Alpgemeinschaft Grindel	Grindelalp	Grindelwald	Stall	12,700	—	15	1,905	15	1,905	13,159	83	—	1,905
6	Gebrüder Furrer, Aeschi	Eggmatialp	Reichenbach	Stall	4,000	—	15	600	15	600	4,000	—	—	600
7	Bäuer Ried bei St. Stephan	{ Erlen- und Kapf- weide }	St. Stephan	Wasserleitung	3,400	—	15	510	15	510	3,094	05	—	464
8	Frau Boivin-Garnier, Basel	le Cementat	Soulee	Stall und Tränken	6,358	70	15	954	15	954	6,714	05	—	954
9	Joh. Reichen-von Känel, Kandergrund	Senggtweide	Kandergrund	Wasserleitung	3,050	—	15	457	15	457	3,152	15	—	457
10	Burgergemeinde Bözingen	Bözingenberg	Bözingen	Zisterne	3,130	75	15	469	60	469	3,390	35	—	469
11	David Matti, Oberwil und Mithafe	Richisalp	Oberwil	Stall	13,173	—	15	1,976	15	1,976	11,520	—	1,728	1,728
12	Alpgemeinschaft Fernelberg	Fernelberg	St. Stephan	Wasserleitung	7,000	—	15	1,050	15	1,050	6,000	—	900	900
13	Samuel Zeller-Zeller, Lenk	Bettelberg	Lenk	Stall	5,500	—	15	825	15	825	3,059	—	458	458
14	Gottlieb Knutti, Zwieselberg	Nackelberg	Erlenbach	Wasserleitung	1,200	—	15	180	15	180	838	95	125	125
15	Joh. Regez, Oberwil	Chilei-Galm	Dientigen	Stall	6,014	—	15	902	15	902	6,000	—	900	900
16	J. J. Widmer, Zwischenfluh	Brünstallmend	Dientigen	Stall	5,650	—	15	847	15	847	5,354	47	803	803
17	Arthur Rieben, Mithafe, Lenk	{ Hochliebe u. Wall- egg }	Lenk	Drainage	10,170	—	15	1,525	15	1,525	5,932	80	889	889
18	Samuel Zeller-Zeller, Lenk	Riebenweide	Lenk	Stall	5,500	—	15	825	15	825	2,218	90	332	332
19	Gemeinde Loveresse	Moron	Loveresse	Stall und Zisterne	9,270	—	15	1,390	15	1,390	10,021	45	1,390	1,390
20	Chr. Aschlimann, Eriz und Mithafe	{ Hugerschwand u. Breitzau }	Eriz	Wasserleitung	11,220	—	15	1,683	15	1,683	11,097	50	1,664	1,664
21	Gebrüder Dubach, Allmenden bei Erlenbach	Witholden	Dientigen	Stall	8,000	—	15	1,200	15	1,200	7,969	50	1,195	1,195
22	Gemeinde Saignelégier	Cerlatez	Saignelégier	Wasserleitung	1,207	—	15	181	15	181	1,280	—	181	181
23	Alpgemeinschaft Holzmaten, Abschlagszahlungen	Holzmaten	Grindelwald	Wasserleitung	7,400	—	15	1,110	15	1,110	—	670	50	670
24	Wilhelm Dubach und Chr. Neukomm, Dientigen	Trunenalp	Dientigen	Stall	6,675	75	15	1,001	15	1,001	7,700	—	1,001	1,001
25	Ulrich Erb, St. Stephan	Ronenweide	St. Stephan	Stall	7,730	—	15	1,160	15	1,160	6,145	60	921	921
26	Jakob Wärrer, Blankenburg	Kumisberg	Zweistimmen	Stall	3,800	—	15	570	15	570	3,075	—	461	461
				Übertrag								51,962	45	67,525

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag		Zugesicherte Beiträge			Wirkliche Kosten	Ausgerichtete Beiträge		
					Fr.	Rp.	kantonale	%	Fr.		kantonale	%	Rp.
27	Entsumpfungsgenossenschaft II Amsoldingen, Restzahlungen	Amsoldingen	Amsoldingen	Übertrag	42,500	—	—	22	9,350	25	10,500	25	15
28	Flurgenossenschaft Rütli bei Büren, Abschlagszahlungen	Rütli bei Büren	Rütli bei Büren	Drainage (Drainage mit Feld-einteilung)	89,000	—	—	22	19,580	30	26,700	85	—
29	Bäuer Dientigen	Heimkuhweide	Dientigen	Wasserleitung	1,520	60	15	15	228	15	228	15	—
30	Karl Treuthard und Mithafte, Boltigen	Eschiegg	Boltigen	Drainage	4,696	—	15	15	704	15	704	15	—
31	Alpenossenschaft Lüden	Lüdenalp	Sumiswald	Stall	5,900	—	15	15	885	15	885	15	774
32	Jakob Bühler und Witwe Luise Tritten in Lenk	Bettelberg	Lenk	Stall und Tränken	3,500	—	15	15	525	15	525	15	375
33	Johann Zeller-Schlappi, Lenk	Ahornberg	Lenk	Stall	4,700	—	15	15	705	15	705	15	705
34	Alpenossenschaft Künzlen-Läger, Kan- ton nur Abschlagszahlung	Künzlen-Läger	Bönigen	Stall	7,760	60	15	15	1,164	15	1,164	15	1,164
35	Regierungstatthalteramt Konolfingen für Erledigung von Einsprachen	Springenboden	Dientigen	Stall	8,600	—	15	15	1,290	15	1,290	15	1,287
36	Joh. Neukomm, Dientigen	Gmünden	Langnau	Entwässerung	17,600	—	15	15	2,640	15	2,640	15	1,770
37	Christian Fankhauser, Langnau und Mithafte, Abschlagszahlungen	Schlafegg	Kandergrund	Stall	3,490	50	15	15	524	15	524	15	465
38	Gebrüder Wandfluh, Kandergrund	Angerweide	Dientigen	Stall	9,000	—	15	15	1,350	15	1,350	15	660
39	Jakob Hiltbrand, Horben bei Dientigen	Nesslern	St. Stephan	Wasserleitung	3,500	—	15	15	525	15	525	15	525
40	Christian und Gottfr. Perren, St. Stephan	Staldenmatt	Signau	Entwässerung	7,200	—	15	15	1,080	15	1,080	15	1,080
41	Ernst Moser, Schüpfenbach und Mithafte	Trunen	Dientigen	Wasserleitung	2,031	50	15	15	304	15	304	15	159
42	Christ. Neukomm, Dientigen	Melschwald	Lenk	Wasserleitung	1,500	—	15	15	225	15	225	15	149
43	Jak. Schlappi-Siegfried, Lenk, u. Mithafte												85
<i>b. Kanton aus dem vom Grossen Rate am 22. September 1913 aus der Forstreserve bewilligten Kredit von Fr. 250,000 subventioniert.</i>													
44	Flurgenossenschaft Thierachern und Umgebung, Abschlagszahlungen	Thierachern und Umgebung	Thierachern und Umgebung	Entwässerung	446,500	—	20	20	89,300	25	111,625	25	50,000
45	Flurgenossenschaft Höfen bei Thun, Restzahlungen	Höfen	Höfen	Entwässerung	115,000	—	20	20	23,000	25	28,750	25	12,656
46	Flurgenossenschaft Wattenwil	Wattenwil	Wattenwil	Entwässerung	115,000	—	20	20	23,000	25	28,750	25	—
<i>c. Kanton aus dem vom Grossen Rate am 17. Mai 1915 bewilligten Notstandskredit von Fr. 220,000 subventioniert.</i>													
47	Flurgenossenschaft Kaufdorf, Abschlagszahlungen	Kaufdorf	Kaufdorf	Entwässerung und Feldeinteilung	112,000	—	20	20	22,400	28	31,360	28	19,600
48	Flurgenossenschaft Schüpfen, Restzahlungen	Schüpfen	Schüpfen	Entwässerung	94,500	—	20	20	18,900	25	23,625	25	11,214
49	Dieselbe	Buchholterberg	Buchholterberg	Entwässerung	12,000	—	20	20	2,400	25	3,000	25	2,633
50	Flurgenossenschaft Buchholterberg, Abschlag	Buchholterberg	Buchholterberg	Entwässerung	158,000	—	20	20	31,600	25	39,500	25	—
51	Flurgenossenschaft Laufen-Wahlen	Laufen, Wahlen u. Brislach	Laufen, Wahlen u. Brislach	Drainage	105,000	—	20	20	21,000	25	26,300	25	—
52	Flurgenossenschaft Leuzigen	Leuzigen	Leuzigen	Entwässerung	128,000	—	20	20	25,000	25	32,000	25	—
<i>Total a, b und c</i>													
													60,378
													190,703
													169,729
													60

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Verbesserung	Voranschlag		Zugesicherte Beiträge			Wirkliche Kosten		Ausgerichtete Beiträge		
					Fr.	Rp.	%	Fr.	Rp.	%	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
B. Bergweganlagen.														
a. Kanton al aus dem gewöhnlichen Budgetkredit von Fr. 45,000 subventioniert.														
1	Christian Geyer, Jeangisboden ob Cor- gémont	Jeangisboden	(Corgémont- Tavannes	Weg	5,400	—	20	1,080	20	1,080	—	—	1,080	—
2	An die Forstdirektion	Muscherenwald	Guggisberg	Weg	—	—	—	—	—	—	—	8,000	—	—
3	Berggenossenschaft Egg zu Röthenbach, Abschlagszahlungen	Röthenbach	Röthenbach	Weg	188,000	—	35	64,050	35	64,050	—	8,919	15	17,329
4	Verschiedene Weidebesitzer	(Montagne du Droit von Villeret	Villeret	Weg	25,000	—	20	5,000	25	6,250	24,989	—	—	3,247 35
5	Bergschaft vom Justisthal, Restzahlung des Bundes	Merligen-Justisthal	Sigriswil	Weg	34,000	—	25	8,500	35	11,900	34,027	—	—	1,100
6	Alpenossenschaft Geysegg-Sohl	Geysegg-Sohl	Horrenbach u. Eriz	Weg	14,000	—	25	3,500	25	3,500	14,460	—	—	3,500
7	Burggenossenschaft Ifingen u. Emil Maurer in Courtelary, Abschlag des Bundes	(Mittlern Bielberg und Habel	Courtelary, Cormoret	Weg	13,000	—	20	2,600	20	2,600	—	—	—	2,000
8	Wegenossenschaft Grünenberg, Nach- projekt, Abschlag des Bundes	(Schangnau, Hab- kern und Eriz	(Schangnau, Hab- kern und Eriz	Weg	16,700	—	35	5,845	30	5,010	—	—	—	3,950
9	Alpenossenschaft Adelboden-Sillern, Abschlagszahlungen	Adelboden-Sillern	Adelboden	Weg	34,000	—	25	8,500	25	8,500	—	1,000	—	1,000
10	Verschiedene Besitzer	(Boltigen-Scheid- wegenalp	Boltigen	Weg	79,000	—	30	23,700	30	23,700	—	13,000	—	—
11	Alpenossenschaft Planalp	Planalp	Brienz	Weg	2,000	—	25	500	25	500	1,950	487	50	487 50
12	Wegenossenschaft Corcelles - Seehof Restzahlung des Bundes	Corcelles-Seehof	Corcelles u. Seehof	Weg	60,500	—	35	21,175	35	21,175	72,105	—	—	3,675
13	Burggenossenschaft Sonvilier, Abschlag	Les Places	Sonvilier, Courtelary	Weg	15,000	—	25	3,750	25	3,750	—	2,500	—	—
14	Burggenossenschaft Court, Abschlag	Montoz	Court	Weg	18,000	—	25	4,500	25	4,500	—	2,000	—	—
15	Alpenossenschaft Gornerngrund-Kien- thal, Abschlag	(Gornerngrund- Kienthal	Reichenbach	Weg	100,000	—	30	30,000	30	30,000	—	6,300	—	—
16	Alpenossenschaft Obegg-Heimkuhweide, Restzahlung des Kantons	(Obegg-Heimkuh- weide	Zweisimmen	Weg	29,500	—	25	7,375	25	7,375	28,373	793	35	—
17	Wegenossenschaft der Alpbesitzer des Twarenbezirks, Abschlag	Twären	Trub	Weg	39,000	—	25	9,750	25	9,750	—	2,000	—	—
											Total a			
											45,000			
											37,368			
b. Kanton al aus dem Notstandskredit von Fr. 220,000 subventioniert.														
18	Alpenossenschaft Schmiedenmatt, Ab- schlagszahlungen	Schmiedenmatt	Farnern	Weg	55,000	—	25	13,750	25	13,750	—	8,000	—	5,000
19	Einwohnergemeinde Meiringen, Ab- schlagszahlungen	Jann-Würtenalp	Meiringen	Weg	22,300	—	25	5,575	25	5,575	—	4,000	—	4,000
											Total b			
											12,000			
											57,000			
											Total a und b			
											247,703			
											216,098			
											Total A und B			
											46,368			
											216,098			

Die Zeichen — × in der Spalte „ausgerichtete Beiträge“ bedeuten: das erste, dass die betr. Subvention schon früher ausgerichtet wurde; das zweite, dass die Ausrichtung später erfolgt ist.

Das Bodenverbesserungswesen erfreut sich eines stetigen Aufschwunges. Am 31. Dezember 1916 betrugen die aus den Budgetkrediten von Fr. 70,000 und Fr. 45,000 zu erfüllenden Verpflichtungen des Kantons, also ausschliesslich der Subventionen, die aus den Krediten von Fr. 250,000 und Fr. 220,000 zu entrichten sind:

- a) für Entwässerungen, Güterzusammenlegung, Wasserleitungen, Stallbauten etc. . . Fr. 168,534.70
b) für Bergwege „ 87,200. —

Der Fortschritt bekundet sich vor allem auf dem Gebiete der Drainagen, der Güterzusammenlegungen und der Anlage zweckmässiger Alpwege, die ausgedehnte Berggebiete einem bessern Verkehr und einer zweckmässigen Wirtschaft erschliessen. Auf Subventionierung harren:

A. Gewöhnliche Verbesserungen.

	Kosten- vorschlag Fr.
1. Die Flurgenossenschaft Münchenbuchsee-Moos für eine Entwässerung und eine Güterzusammenlegung *	781,000
2. Die Flurgenossenschaft der Uetendorf- und Limpachmöser für eine Drainage und eine Güterzusammenlegung . . . *	520,000
3. Die Flurgenossenschaft Thunstetten-Bützberg für eine Entwässerung . . *	210,000
4. Die Flurgenossenschaft Zäziwil und Umgebung für eine Entwässerung . . *	250,000
5. Die Gemeinde Courroux und Private in Courroux und Courrendlin für eine Drainage	138,000
6. Die Bergschaft Kaltbrunnen für eine Drainage und verschiedene Alpverbesserungen	64,000
7. Der Besitzer der Sömmerungen Junkeren, Länggfähl und Schynegg für Drainagen und Weganlagen	129,480
8. Die Burgergemeinde Wahlern für die Trockenlegung der Scheidwaldallmend und der Badhubelweide	46,100
9. Die Gemeinden auf dem Tessenberg und Private daselbst für die Entwässerung des Tessenberg-Mooses .	1,500,000
10. Die Flurgenossenschaft Reutigen-Zwieselberg für eine Drainage . . .	480,000
11. Die Gemeinde Tramelan-dessous für eine Drainage	25,000
12. Die Flurgenossenschaft Wattenwil II, für eine Drainage	150,000
13. Die Flurgenossenschaft Kirchdorf für eine Drainage und eine Güterzusammenlegung	380,000
14. Die Flurgenossenschaft Blumenstein-Forst für eine Drainage	500,000
15. Die Flurgenossenschaft Seftigen für eine Drainage	215,000
16. Die Flurgenossenschaft Lüscherbach für eine Entwässerung	100,000

Übertrag 5,488,580

Übertrag	5,488,580
17. Die Flurgenossenschaft Diessbach bei Büren für eine Entwässerung	130,000
18. Die Flurgenossenschaft Wangenried für eine Drainage	92,000
19. Die Flurgenossenschaft Grosshöchstetten für eine Drainage und eine Güterzusammenlegung	120,000
20. Die Flurgenossenschaft des Thali- und Gwattmooses in Schlosswil für eine Drainage	280,000
21. Die Flurgenossenschaft Noflen für eine Drainage	90,000
22. Die Gemeinde Loveresse für eine Drainage	47,200
23. Verschiedene Besitzer in Alle und Cornol für eine Drainage und eine Weganlage	180,000
24. Die Flurgenossenschaft Pieterlen für die Entsumpfung des Pieterlenmooses	269,000
25. Die Flurgenossenschaft Barga für eine Drainage	54,500
26. Die Flurgenossenschaft Fraubrunnen-Grafenried-Zaugenried für eine Drainage und eine Güterzusammenlegung	245,800
Total A	6,977,080

B. Bergwege.

1. Die Alpgenossenschaften Engstlen und Genthal für einen Weg von Mühletal nach der Engstlenalp, Gemeinde Innertkirchen	182,000
2. Die Gemeinde Saanen für einen Weg im Turbachtal	33,000
3. Verschiedene Bergbesitzer in Lenk für einen Weg von Lenk auf die Alp Gutenbrunnen	60,000
4. Verschiedene Bergbesitzer in Saanen für einen Weg im Griesbachtal . . .	108,000
5. Weggenossenschaft Lüderalp für einen Weg von Wasen über die Lüderalp nach Gmünden in der Gemeinde Langnau	118,000
Total B	501,000

Total A und B 7,478,080

Die genannten Flur- und Weggenossenschaften haben sich alle nach dem Gesetz vom 28. Mai 1911 betreffend die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches konstituiert.

Das Zeichen * bedeutet, dass das betreffende Projekt vom Grossen Rat in seiner letzten Session subventioniert wurde. Beim Ausschluss der 4 hier in Frage stehenden Geschäfte reduziert sich die Voranschlagssumme von Fr. 7,478,080 auf Fr. 5,717,080.

Diesen sämtlichen Gesuchen aus den knapp zugemessenen Krediten von Fr. 70,000 und Fr. 45,000 zu entsprechen, ist ein Ding der Unmöglichkeit, sofern man nicht die Subventionierung der Geschäfte

auf lange Jahre hinaus verschieben und zugleich auch die von jetzt an einlangenden neuen Begehren entsprechend lange ruhen lassen will. Mit Rücksicht auf die grosse volkswirtschaftliche Bedeutung der Bodenverbesserungen, namentlich der umfangreichen Entwässerungen und solcher Weganlagen, die entlegene Alpentäler und weite Berggebiete dem Verkehr erschliessen, müssen wir dringend von einem derartigen Verfahren abraten. Es wäre unverantwortlich, das Meliorationswesen lahmzulegen. Die hierfür verausgabten Staatsgelder sind gut angelegtes Kapital. Je mehr die heimische Scholle zur Nahrungsmittelproduktion herangezogen wird, um so unabhängiger werden wir vom Auslande, um so mehr wehren wir der Abwanderung der eigenen Bevölkerung. Wir rechnen deshalb zuversichtlich darauf, es werden uns die Mittel zur Verfügung gestellt werden, die nötig sind, um nicht nur obige Verbesserungen zu subventionieren, sondern auch dem wachsenden Andrang von Subventionsbegehren zu genügen. Die Aufgabe kann der Staat aber nur dann erfüllen, wenn für ihn neue Einnahmequellen geschaffen werden. Wir hoffen gerne, dass das Bernervolk und namentlich die Bauernsamen hierzu Hand bieten werde.

VII. Fachschulen.

Trotzdem die teilweise Abwesenheit der wehrpflichtigen Lehrer und Werkführer die programmgemässe Erteilung des Unterrichtes und die Aufrechterhaltung der praktischen Betriebe hin und wieder erschwert hat, konnten doch sämtliche hiernach genannten Fachschulen ihre Aufgaben im vollen Umfange erfüllen und dem Lande neuerdings gute Dienste leisten. Da die einzelnen Anstalten über die entfaltete Tätigkeit in gewohnter Weise Bericht erstatten werden, so streifen wir an dieser Stelle nur die wichtigsten Vorkommnisse und Resultate.

Landwirtschaftliche Jahres- und Winterschule Rütli-Zollikofen. Auf eine neue Amtsdauer von 4 Jahren sind gewählt worden: Herr A. Flückiger als Direktor, Lehrer und Leiter des Gutsbetriebes und die Herren E. Christen, K. Indermühle, Dr. E. Jordi und H. Keller als ständige Lehrer. Nach annähernd 24jähriger treuer Pflichterfüllung trat Herr K. Siegenthaler auf Mitte September 1916 von der Stelle des Buchhalters zurück; als dessen Nachfolger amtiert Herr F. Loeffel, vormals Buchhalter der Armenverpflegungsanstalt Worben.

Der starke Zudrang zu den Unterrichtskursen dauert fort; namentlich muss die landwirtschaftliche Winterschule wegen Raummangel einen immer grösseren Teil der qualifizierten Bewerber zurückstellen.

Auf Schluss des Rechnungsjahres 1916 beziffern sich die Reineinnahmen des Gutsbetriebes auf Fr. 27,076.12, diejenigen des Mostereibetriebes auf Fr. 5343.18.

Molkereischule Rütli-Zollikofen. Die Aufsichtskommission dieser Lehranstalt wurde auf eine weitere Amtsdauer von vier Jahren bestätigt. Seit Ende April 1916 gehört Herr Dr. J. Kürsteiner, I. Assistent der schweizerischen milchwirtschaftlichen und bak-

teriologischen Anstalt Liebefeld bei Bern, dem Lehrkörper der Molkereischule Rütli als externer Lehrer der milchwirtschaftlichen Bakteriologie an.

Die Schule erfreut sich fortgesetzt sehr guter Frequenz, und zu Beginn eines jeden Halbjahreskurses liegt die Notwendigkeit vor, manchen befähigten Bewerber wegen Mangel an Platz spätern Kursen zuzuteilen.

Diesmal schliesst die Rechnung des Molkereibetriebes mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 17,079.15 ab.

Landwirtschafts- und Haushaltungsschule Schwand-Münsingen. Am 5. September 1916 hat der Regierungsrat den Entwurf zu einem Reglement betreffend das Unterrichtsprogramm, den Konviktbetrieb und die Geschäftsführung der kantonalen Landwirtschafts- und Haushaltungsschule Schwand-Münsingen genehmigt.

Der Präsident und 3 Mitglieder der Aufsichtskommission genannter Anstalt wurden bei Ablauf der Amtsdauer für weitere 4 Jahre in ihrer Stellung bestätigt.

Das Fehlen einer zweckdienlichen Abwasserleitung auf der Domäne Schwand und Mängel, welche der vorhandenen alten Quellwasserleitung anhaften, haben die Anstaltsdirektion, die Aufsichtskommission und die Organe der kantonalen Verwaltung wiederholt beschäftigt. Für die absolut nötig gewordene Überführung des Schwand-Abwassers in die Kanalisation der Irrenanstalt Münsingen bewilligte der Regierungsrat am 9. November 1916 einen Kredit von Fr. 9500. Die Ersetzung der defekten Quellwasserleitung durch eine rationelle Wasserversorgung musste der sehr hohen Kosten halber verschoben werden.

Der Gutsbetrieb der Anstalt Schwand schliesst im Rechnungsjahr 1916 mit einem Reinertrag von Fr. 11,377.95 ab.

Veränderungen im Lehrkörper der *landwirtschaftlichen Schule Schwand*: Nach mehrjähriger Tätigkeit als Landwirtschaftslehrer hat Herr Dr. A. Schmid auf Ende August 1916 demissioniert und ist in den Dienst der Eidgenossenschaft übergetreten. Herr Landwirtschaftslehrer H. Stähli wurde pro Wintersemester 1916/17 beurlaubt, um fernerhin als Aushüfsbeamter des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes arbeiten zu können. An Stelle der beiden Genannten sind Ende September die Herren Dr. W. Streit, Gymnasiallehrer, und O. Hess, diplomierter Landwirt, als Lehrkräfte der landwirtschaftlichen Schule Schwand gewählt worden.

Diese Winterschule vermag die Schwesteranstalt auf der Rütli lange nicht genügend zu entlasten, sondern muss gleichfalls in weitgehendem Masse Kandidaten mit ausreichender Vorbildung zurückstellen.

Ebensowenig ist die *Haushaltungsschule Schwand* dem Andrang lernbegieriger Töchter gewachsen, obwohl die dreimonatlichen Kurse so rasch als möglich aufeinanderfolgen. Die Anregung der eidgenössischen Expertin, eine Verlängerung der Kurse anzubahnen, verdient zweifellos alle Beachtung. Eine solche Neuerung würde aber die Angemeldeten zwingen, noch viel länger als unter den obwaltenden Verhältnissen auf den Eintritt in die Fachschule zu warten,

Landwirtschaftliche Winterschule Pruntrut. Herr Virg. Chavannes, Agronom und Redaktor in Pruntrut, hat Ende Juli 1916 seinen Rücktritt als Direktor der dortigen landwirtschaftlichen Winterschule erklärt, dagegen erfreulicherweise seine Funktionen als Fachlehrer beibehalten und zudem das Amt eines Buchhalters-Kassiers der Anstalt übernommen. An Stelle des Demissionsgebers wurde Herr Arthur Schneitter, diplomierter Landwirt und seit November 1908 ständiger Lehrer obgenannter Schule, zum Direktor gewählt (Regierungsratsbeschluss Nr. 5069/1916).

Die Benützung der landwirtschaftlichen Unterrichtskurse in Pruntrut ist eine wohlbefriedigende.

Näheres über die Frequenz der verschiedenen Lehranstalten im Schuljahr 1916/17 melden folgende Zahlen:

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütli:		
obere Klasse	36	Schüler
untere Klasse	37	"
Landwirtschaftliche Winterschule Rütli:		
zwei obere Klassen	57	Schüler
zwei untere Klassen	74	"
Landwirtschaftl. Winterschule Schwand:		
zwei obere Klassen	72	Schüler
zwei untere Klassen	80	"
Landwirtschaftl. Winterschule Pruntrut:		
obere Klasse	19	Schüler
untere Klasse	25	"
Molkereischule Rütli:		
Jahreskurs	9	Schüler
Sommerhalbjahreskurs	16	"
Winterhalbjahreskurs	31	"
Hauswirtschaftliche Schule Schwand:		
siebenter Kurs (April bis Juli 1916)	26	Schülerinnen
achter Kurs (August bis Nov. 1916)	26	"
neunter Kurs (Januar bis April 1917)	22	"

Im Interesse der Fachschulen haben Kanton und Bund im Rechnungsjahr 1916 folgende Summen verausgabt:

	Reine Kosten pro Rechnungsjahr 1916 Fr.	Bundesbeitrag pro 1916 Fr.	Nettoaussgabe des Kantons Bern Fr.
Landw. Jahresschule Rütli	54,047. 63	15,312. 48	38,735. 15
Landw. Winterschule Rütli	50,318. 50	9,854. 70	40,463. 80
Landwirtsch. Winterschule Schwand	74,521. 65	16,313. 56	58,208. 09
Landwirtsch. Winterschule Pruntrut ¹⁾	16,625. 19	4,885. 44	11,739. 75
Molkereischule Rütli . . .	42,621. 88	17,500. —	25,121. 88
Hauswirtschaftliche Schule Schwand	23,027. 08	5,232. —	17,795. 08
Total	261,161. 93	69,098. 18	192,063. 75

¹⁾ Bei der landwirtschaftlichen Winterschule Pruntrut beziehen sich die notierten Summen auf den Zeitraum vom Frühling 1915 bis Frühling 1916.

Ausserkantonale Fachschule. Der kantonalen Gartenbauschule Châtelaine bei Genf ist im Einklang mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 3218/1900 pro 1916 ein Staatsbeitrag von Fr. 400 zugegangen.

VIII. Tierzucht.

a. Pferdezucht. Während die Schweiz bis zum Ausbruche des Krieges jährlich für über Fr. 10,000 000 Pferde importierte, sind wir seit mehr als 2 Jahren sozusagen vollständig auf die eigene Produktion angewiesen. Dass diese den dringendsten Bedürfnissen nicht zu genügen vermag, geht am besten aus den sehr starken Preissteigerungen für Pferde jeder Alters- und Qualitätskategorie hervor. Dazu gesellt sich noch die Inanspruchnahme der diensttauglichen Pferde für den Grenzbesetzungsdienst. Wenn auch unmittelbar nach Eröffnung der Feindseligkeiten eine bedeutend grössere Zahl Stuten zur Zucht herangezogen wurde, so konnte damit die durch die abgeschnittene Einfuhr entstandene grosse Lücke nicht ausgefüllt werden, weil einerseits die Zahl der geeigneten Zuchttiere zu klein war und anderseits ihre Produkte frühestens nach 2 bis 3 Jahren zur Arbeit Verwendung finden können.

Wie sich die Verhältnisse nach Beilegung des Krieges gestalten, lässt sich nicht mit Bestimmtheit voraussagen. Es wird allerdings behauptet, dass in einzelnen Staaten jüngere Pferde, die nicht für den Heeresdienst herangezogen worden sind, für den Export frei werden. Wir bezweifeln indessen, ob diese jungen Pferde für uns erreichbar sind, sie werden sehr wahrscheinlich für die eigenen Bedürfnisse notwendig werden und nur in sehr beschränkter Weise zur Ausfuhr gelangen. Aus diesem Grunde muss die Ausdehnung der Inlandzucht mit allen Mitteln angestrebt werden. Der Kanton Bern ist zu diesem Zwecke bedeutend besser gerüstet als die übrige Schweiz. Erstens haben wir bereits seit Jahrzehnten der Förderung der Pferdezucht unsere Aufmerksamkeit geschenkt, so dass wir heute nicht erst einen Zuchtbestand schaffen, sondern ihn nur erweitern müssen, und zweitens hat sich das vom Kanton Bern gewählte Zuchtziel in der Folge trotz allen Einwendungen doch als das richtige erwiesen. Während noch vor einer verhältnismässig kurzen Zeit das Jurapferd für den Armeedienst als zu wenig geeignet befunden wurde, kann heute gerade das Gegenteil konstatiert werden. Unsere Landwirte beklagen sich deshalb immer wieder, dass bei den Pferdemonobilisationen die Jurapferde mit grosser Vorliebe requiriert werden, womit ihren Eigentümern allerdings die Bestellung der Felder und die Einbringung der Ernten erschwert wird. So wertvoll die damit zugestandene militärische Eignung unserer Pferde ist, so sehr müssen wir den Entzug dieser Hilfskräfte für die landwirtschaftliche Tätigkeit bedauern. Da die Sicherung der Landesgrenzen aber immer noch ein beträchtliches Truppenaufgebot erfordert, müssen unsere Landwirte sich damit abzufinden suchen.

Den Behörden entsteht aber die unabweisbare Pflicht, alles daran zu setzen, dass die Aufzucht der für unsern Bedarf geeigneten Pferde gefördert wird. Nach den bisher gemachten Erfahrungen kann dieses Ziel nur mit einer tatkräftigen Unterstützung erreicht werden. Wenn wir auch danach trachten müssen, eine möglichst grosse Zahl Pferde heranzuziehen, so darf dabei die Forderung nach einer guten Qualität nicht zurückstehen. Um das zu erreichen, muss eine

gehörige Sichtung des Zuchtmaterials vorgenommen werden, und es sind die wirklich guten und hierfür in Betracht fallenden Tiere auch dementsprechend auszuzeichnen. Mit der staatlichen Beurteilung wird der Züchterschaft eine Richtlinie geschaffen, auf Grund deren eine Weiterentwicklung möglich ist. Mit einem planlosen Daraufgehen wird der Sache nicht gedient, der Züchter und besonders der Neuling auf diesem Gebiete bedarf einer sichern Wegleitung, sollen ihn nicht Misserfolge von einer weiteren Mitarbeit abhalten. An den ordentlichen Schauen, wo in der Regel der ganze Zuchtbestand zur Beurteilung aufgeführt wird, ist es Sache der hierfür eingesetzten Kommission, durch Auszeichnung der geeigneten Tiere klarzulegen, welche Anforderungen an ein gutes Zuchtpferd gestellt werden müssen. Wenn aber die der Kommission zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen, wenn wirklich gute Zuchttiere nicht berücksichtigt werden können, so wird eine grosse Unsicherheit geschaffen. Die Ausrichtung eines bescheidenen Prämienbetrages wirkt stimulierend, die Züchter scheuen für eine weitere fruchtbringende Arbeit weder Mühe noch Kosten, müssen sie trotzdem leer ausgehen, so verflacht die ganze Institution; der Züchter wird entmutigt, schimpft über erlittenes Unrecht und bringt der grossen guten Sache nur noch ein begrenztes Interesse entgegen. Die Erhöhung des Prämienkredites ist deshalb unumgänglich notwendig, die verhältnismässig geringe Mehrbelastung des Staates steht in keinem Verhältnis zu dem damit erreichbaren und der Allgemeinheit dienenden Vorteil.

Unsere Hengsthalter, besonders die jurassischen, beklagen sich über die Höhe des Deckgeldes für die eidgenössischen Depothengste, für die seit Jahren bekanntlich nur Fr. 10 gefordert werden. Im deutschen Kantonsteil variiert das für die Privathengste geforderte Deckgeld zwischen Fr. 20 und 35. Im Jura dagegen werden in der Regel, um die Konkurrenz der eidgenössischen Depothengste ertragen zu können, nur Fr. 10 bis 20 gefordert. Das Schweizerische Landwirtschaftsdepartement hat ein vom Verbands bernischer Pferdezüchtergenossenschaften gestelltes Gesuch um Erhöhung des Deckgeldes in dem Sinne beantwortet, dass eine Reorganisation der eidgenössischen Bestimmungen für die Hebung der Pferdezüchtung in Aussicht genommen sei, bei welchem Anlasse auch die Frage der Erhöhung der Deckgelder geprüft werden soll. Mit den bernischen Hengsthaltern geben wir der Erwartung Ausdruck, dass diese Frage möglichst bald im Sinne des vom Verbands gestellten Antrages erledigt werde.

Im Schosse des obgenannten Verbandes ist im Laufe des Berichtsjahres auf unsere Veranlassung hin die Frage geprüft worden, ob im Interesse der inländischen Pferdezüchtung nicht die Erstellung eines Stammbuchbuches für Pferde, die dem bernischen Zuchtziele entsprechen, in Aussicht zu nehmen sei. Grundsätzlich wurde diese Anregung gutgeheissen, ein endgültiger Beschluss ist jedoch noch nicht gefasst worden.

In bezug auf die kantonale **Pferdeprämierung** verweisen wir auf den vorliegenden Kommissionsbericht.

Nach demselben sind von den aufgeführten 78 Zuchthengsten, 93 Hengstfohlen und 1262 Zuchtstuten prämiert worden:

72 Zuchthengste, mit	Fr. 10,730
42 Hengstfohlen, mit	„ 1,930
726 Zuchtstuten, mit	„ 23,115
Total	Fr. 35,775

Die Schau- und Reisekosten der Kommission belaufen sich auf Fr. 2158.85 und die Bureaunkosten auf Fr. 1191.60.

An Prämienrückerstattungen und Bussen konnten dem Prämienkredit pro 1917 Fr. 1295 zugewiesen werden.

Beitrag an Pferdeausstellungsmärkte. Die landwirtschaftliche Genossenschaft des Amtes Freibergen hat nach zweijähriger Unterbrechung wieder einen Pferdeausstellungsmarkt veranstaltet, der am 19. und 20. August in der Markthalle in Saignelégier stattgefunden hat. Angesichts der volkswirtschaftlichen Bedeutung, die diesem Unternehmen zukommt, ist dasselbe in bisheriger Weise mit Fr. 1000 subventioniert worden.

Private Hengststationen. Die 72 kantonal prämierten Zuchthengste haben im Berichtsjahre insgesamt 5024 Stuten belegt und es entfallen auf

3 Hengste des Reit- und Wagenschlages	163 Stuten
69 Hengste des Zugschlages	4861 Stuten

Die Deckstationen und die Führung der Belegregister wurden in bisheriger Weise von 2 Mitgliedern und dem Sekretär der Pferdeschaukommission inspiziert, was Kosten im Betrage von Fr. 308.70 zur Folge hatte.

Eidgenössische Hengststationen. In Langnau, Sumiswald, Lamboing, Corgémont, Les Breuleux, Montfaucon, Obertramlingen, Delsberg, Glovelier und Pruntrut waren 18 Zuchthengste aus dem eidg. Depot in Avenches stationiert. Es haben belegt:

3 Hengste des Reit- und Wagenschlages	207 Stuten
15 Hengste des Zugschlages	1246 Stuten

Für das auf diesen Stationen verbrauchte Streustroh mussten insgesamt Fr. 1005.60 verausgabt werden.

Anerkennung und Subventionierung von Zuchthengsten. Am 15. und 16. Februar des Berichtsjahres sind 25 hierzu angemeldete Hengste von einer eidg. Kommission gemustert worden. Von den aufgeführten Pferden wurden 8 definitiv anerkannt und im Gesamtbetrage von Fr. 19,000 eingeschätzt (die Hälfte ist sofort auszahlbar). Es betrifft dies die Hengste Erlich, Crösus, Elegant, Firn, Ecot, Eclair, Flotteur und Fels.

Für die bereits früher eingeschätzten Beschäler Max, Gordon, Le Moulin, Bijou de Brages, Peter, Oscar und Rubis hat der Bund je 5 % der ursprünglich festgesetzten Subvention durch unsere Vermittlung auszahlen lassen. Der Betrag hierfür belief sich auf Fr. 965.

Die kantonale Kommission für Pferdezüchtung hat auf Grund des dem Kanton Bern im Jahre 1911 zugestandenen Rechtes den nachgenannten Zuchthengsten das eidg. Belegscheinheft erstmals zuerkannt:

Fingal, Flotteur, Faucon, Fels, Faraud, Farceur, Faucheur, Frelon, Fripon, Facteur, Flibustier, Féal und Firn.

Die eidgenössische Prämierung von Zuchtstuten, Stutfohlen und Pferdezüchtgenossenschaften fand im Kanton Bern in den Monaten August, September und Oktober statt. Dabei beteiligten sich 9 Einzelzüchter und 20 Genossenschaften. Es wurden prämiert:

10 Zuchtstuten und Stutfohlen von Einzelzüchtern, mit	Fr. 920
3085 Zuchtstuten und Stutfohlen von Genossenschaften, mit	„ 79,082
Total der in Aussicht gestellten Prämien	Fr. 80,002

Eidgenössische Prämierung von Fohlenweiden. Auf 44 zur Prämierung angemeldeten Weiden wurden insgesamt 753 mit eidgenössischen Abstammungsnachweisen versehene Fohlen gesömmert. Nach erfolgter Inspektion der Weiden und Fohlen hat das Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement Prämien im Gesamtbetrage von Fr. 29,048.50 durch unsere Vermittlung auszahlen lassen.

b. Rindviehzucht. Die Verhältnisse auf diesem Gebiete haben seit dem Jahre 1915 eine wesentliche Besserung erfahren. Jahrelange Stockungen im Export verursachten eine tiefgehende wirtschaftliche Schädigung der Züchterschaft, hauptsächlich im engern Zuchtgebiet. Mit der zu Kompensationszwecken bewilligten Ausfuhr einer Anzahl Zuchttiere, an der sich dank einer vorzüglichen Organisation die gesamte Züchterschaft beteiligen konnte, ist eine Besserung der Lage eingetreten. Der Erlös der Tiere musste aber in recht vielen Fällen zur Begleichung längst verfallener Verbindlichkeiten herangezogen werden. Angesichts der verbesserten Marktlage ist zu erwarten, dass der Viehzüchter, der in der Hauptsache nur auf diesen Erwerbszweig angewiesen ist, auch fernerhin sein Auskommen finden wird.

Wenn der Viehbestand im Kanton Bern bei Anlass der Viehzählung im April 1916, trotzdem der Fleischbedarf seit dem Ausbruche des Krieges grösstenteils auf die eigene Produktion angewiesen war, eine angemessene Vermehrung erfuhr, so ist diese erfreuliche Erscheinung auf zwei Hauptfaktoren zurückzuführen. Erstens auf unsern leistungsfähigen Zuchtbestand, den fachmännisches Können und grosse Ausdauer verbunden mit behördlicher Mithilfe zu schaffen vermochte, und zweitens auf den Umstand, dass mit einer vermehrten Aufzucht die Rentabilität der Milchverwertung günstiger gestaltet werden konnte als bei deren Abgabe zur Fabrikation oder für den Konsum. Wenn auch ein möglichst grosser Viehstand einer sichern Reserve für den inländischen Fleischbedarf gleichkommt, so dürfen die daraus sich ergebenden Konsequenzen, ganz besonders die Frage der Futtermittelbeschaffung, nicht ausser acht gelassen werden. Solange das für eine zweckmässige Haltung der Tiere notwendige Futter vorhanden ist, lässt sich gegen eine vermehrte Aufzucht nichts einwenden. Aber viele Besitzer haben im Winter 1916/17 ihren Viehbestand nicht nach der Menge und der Qualität des eingebrachten Dürrfutters bemessen, son-

dern veranlasst durch die hohen Viehpreise, eine grössere Zahl Tiere, hauptsächlich Rinder und Jungvieh, gehalten, als sie richtig durchzuwintern in der Lage waren. Ganz abgesehen davon, dass bei einem solchen Verfahren auch der Landwirt nicht auf seine Rechnung kommt, gehen Werte für die Allgemeinheit verloren, denn ein unrationell gefütterter Viehbestand vermag weder den Anforderungen in bezug auf Milch noch auf Fleisch und Fett zu genügen. Es ist deshalb dringend zu wünschen, dass nur die besten Tiere aufgezogen, diese aber alsdann auch zweckmässig gehalten werden.

In bezug auf die **Rindviehprämierung** verweisen wir auf den gedruckt vorliegenden Bericht der Schaukommission. Die im Jahre 1915 eingeführte Reduktion an den zur Auszahlung kommenden Barprämien von Fr. 10—50 für männliche und Fr. 5—10 für weibliche Tiere musste angesichts des reduzierten Prämienkredites auch im Herbst 1916 beibehalten werden. Der Kommission sind an den im September und Oktober abgehaltenen Schauen 11,269 Tiere vorgeführt worden. Davon wurden prämiert:

600 Stiere und Stierkälber mit . . .	Fr. 41,790
6376 Kühe und Rinder mit	„ 43,295
6976 Tiere mit	Fr. 85,085

In der Zahl der Kühe und Rinder sind 2935 inbegriffen, für die infolge des ungenügenden Kredites eine Barprämie nicht ausgerichtet werden konnte. Mit Bargeld sind somit nur 3441 weibliche Tiere prämiert worden.

Die Schau- und Reisekosten (Taggelder der Kommission inbegriffen) belaufen sich auf Fr. 9737.45. An Druck- und allgemeinen Kosten sind Fr. 6168.35 verausgabt worden.

An Prämienrückerstattungen und Bussen ist die aussergewöhnlich grosse Summe von Fr. 21,334 eingegangen, die dem Prämienkredite pro 1917 einverleibt wurde.

An **eidgenössischen Beiprämiën** wurden im Berichtsjahre durch unsere Vermittlung ausbezahlt:

für 554 männliche Tiere	Fr. 41,670
für 2294 weibliche Tiere	„ 32,235
Total	Fr. 73,905

Prämierung von Zuchtbeständen bernischer Rindviehzüchtgenossenschaften. Im Jahre 1915 ist der Bestand von 133 Genossenschaften punktiert worden, wofür die Prämien Ende 1916 zur Auszahlung kamen. Die verfügbaren Mittel ermöglichten die Ausrichtung einer kantonalen Prämie von 10 Rp. während der Bund 10,065 Rp. für jeden in Berechnung fallenden Punkt auszahlen konnte.

Zur Anweisung gelangten:

a) kantonale Beständeprämien im Werte von	Fr. 13,498.60
b) eidgenössische Beständeprämien im Werte von	„ 13,585.95
c) kantonale Zuschlagsprämien für nachgewiesene Abstammung	„ 5,798.05
Total	Fr. 32,882.60

Über die Beständeschauen pro 1916 gibt der gedruckt vorliegende und allen Interessenten zugängliche Bericht genauen Aufschluss. Es beteiligten sich daran 143 Genossenschaften mit folgendem Ergebnis:

Zahl der punktierten Tiere	14,419
Totalpunktzahl	1,180,844
In Berechnung fallende Punkte	142,166

Die gestützt hierauf zur Auszahlung kommenden Prämien werden erst Ende 1917 fällig und es wird die eidgenössische Prämie sich auf 14,331 Rp. für jeden in Berechnung fallenden Punkt belaufen. Die kantonale Prämienquote lässt sich vor Ablauf des Jahres 1917 nicht mit Sicherheit feststellen, sie wird indessen 10 Rp. pro Punkt nicht übersteigen.

Nachträgliche Prämierung von Zuchtstieren. Auch hierüber liegt ein gedruckter Bericht vor, auf den wir verweisen. Aufgeführt wurden rund 600 Stiere, von denen 269 prämiert worden sind. Die damit in Zusammenhang stehenden Kosten belaufen sich auf Fr. 2062.55
Für jeden prämierten Stier hatten die Aussteller einen Betrag von Fr. 5 zu leisten, ausmachend „ 1345. —

Reinausgaben Fr. 717.55

Grossviehausstellungsmärkte. Aus dem Kredit für die Förderung der Rindviehzucht wurden auch dieses Jahr subventioniert:

- a) der am 3. und 4. April 1916 in Langenthal stattgefundene Mastviehausstellungsmarkt mit Fr. 2000
- b) der XIX. interkantonale Zuchtstierausstellungsmarkt für Fleckvieh, vom 30., 31. August und 1. September in Bern-Ostermundigen mit „ 3000
- c) der XIX. interkantonale Zuchtstierausstellungsmarkt für Braunvieh, vom 6., 7. und 8. September in Zug mit „ 100

Beiträge zur Förderung des Exportes. Ein Gesuch hierfür ist uns auch im Laufe dieses Berichtsjahres nicht zugekommen, weshalb die Frage der Ausrichtung eines Staatsbeitrages nicht geprüft werden musste.

Zuchtstier-Anerkennungen. Zur Verwendung für die öffentliche Zucht wurden anerkannt:

- a) im Januar und April 1916 2848 Stiere
- b) an den Viehschauen im Herbst 1916 1007 „

Gesuche um Anordnung nachträglicher Anerkennungen von Stieren sind 8 eingelangt, denen entsprochen wurde.

Polizeiliche Anzeigen wegen Verwendung nicht anerkannter Stiere zur öffentlichen Zucht sind 3 eingereicht worden, zwei aus dem Amte Schwarzenburg und eine aus dem Amte Wangen. Der Betrag der hierseits ausgesprochenen Bussen beläuft sich auf Fr. 180.

Bundesbeiträge an die Gründungskosten von Rindviehzuchtgenossenschaften. Auf ein durch unsere Vermittlung gestelltes Gesuch hin hat das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement der Zuchtgenossenschaft Oberbalm einen Beitrag von Fr. 250 ausrichten lassen.

c. Kleinviehzucht. Gegenüber früheren Jahren ist die Zahl der Zuchtschweine bedeutend zurückgegangen. Den Anlass hierzu gab der Mangel an geeigneten Futtermitteln, der sich für eine auch nur annähernd genügende Schweinezucht und -mast in hohem Masse fühlbar machte. Wir befürchten sehr, dass der Zuchtbestand angesichts dieser Schwierigkeiten so stark zurückgeht, dass die Produktion an Schweinefleisch, ungeachtet der hohen Preise, für längere Zeit eine starke Einbusse erleiden wird. Mais und andere Futtermittel waren nur in beschränkter Menge und zu sehr hohen Preisen erhältlich. Kartoffeln kamen infolge der allgemeinen Missernte gar nicht in Betracht.

Etwas günstiger gestalteten sich die Verhältnisse auf dem Gebiete der Ziegenzucht. Aufzucht und Haltung der Ziegen hat sich die letzten Jahre in Hinblick auf die Exportmöglichkeiten und den Wertzuwachs der Erträge an Fleisch und Milch gelohnt. Hemmend auf die Bestrebungen zur Reinzucht wirkt die immer noch vorkommende Verwendung nicht anerkannter Böcke zur öffentlichen Zucht. Die Besitzer von prämierten und anerkannten Tieren sollten mehr noch als bis dahin die Verwendung ungeeigneter Böcke durch Strafanzeigen zu unterdrücken suchen.

Einen Aufschwung von nicht zu unterschätzender Bedeutung hat die Schafzucht erfahren. Die Beschaffung genügender Wolle ist seit dem Kriegsausbruch zur Unmöglichkeit geworden. Eine vermehrte Aufzucht von Schafen ist deshalb lebhaft zu begrüssen und rechtfertigt eine staatliche Unterstützung in jeder Hinsicht. Die von unserer Züchterschaft vielfach praktizierte Kreuzung von englischen mit inländischen Schafen hat sich in der Folge nicht bewährt. Die erste Kreuzung gelang sozusagen auf der ganzen Linie, die spätern aber befriedigten nicht mehr. Es empfiehlt sich deshalb auch auf diesem Gebiete einzig die Reinzucht.

In bezug auf die Kleinviehschauen verweisen wir auf den vorliegenden Bericht der Kommission. Von den aufgeführten Tieren konnten prämiert werden:

125 Eber mit	Fr. 2,250
351 Sauen mit	„ 4,412
259 Ziegenböcke mit	„ 2,518
1633 Ziegen mit	„ 9,403
135 Widder mit	„ 888
2503 Tiere mit	Fr. 19,471

Die Schau-, Druck- und Sekretariatskosten belaufen sich auf Fr. 3181.85. Für Druck- und Bureaukosten, Ohrmarkenbeschaffung etc. mussten Fr. 2398.70 verausgabt werden.

An Prämienrückerstattungen und freiwillig bezahlten Bussen sind insgesamt Fr. 704.40 eingegangen, die dem Prämienkredit pro 1917 zugewiesen werden.

Gründungsbeiträge für Genossenschaften. Den Ziegenzuchtgenossenschaften Arch und Bümpliz sind Beiträge von je Fr. 100 ausgerichtet worden.

Kleinviehhausstellungsmärkte wurden folgende subventioniert:

1. der vom Verband zentralschweizerischer Schweinezuchtgenossenschaften und Einzelzüchter veranstaltete Eber- und Zuchtschweinemarkt mit Ausstellung in Langenthal, vom 13. bis 15. Mai 1916, mit Fr. 500
2. der vom Verband der Ziegenzuchtgenossenschaften des Kantons Bern veranstaltete Ziegenausstellungsmarkt in Bern-Ostermündigen, vom 2. bis 4. September 1916, mit " 350
3. der vom Oberländischen Ziegenzuchtverband veranstaltete Ziegenmarkt in Oey-Diemtigen, vom 25. und 26. August 1916, mit " 250
4. der von der oberoargauisch-emmenthalischen Schafzuchtgenossenschaft veranstaltete Widder- und Zuchtschafmarkt mit Ausstellung in Burgdorf, vom 23. bis 25. September 1916, mit " 300

Der *Bund* hat die bernische Kleinviehzucht in folgender Weise unterstützt:

1. durch Ausrichtung von Beiprämien für 380 im Herbst 1915 prämierte Eber, Ziegenböcke und Widder mit Fr. 5,584
2. durch Verdopplung der kantonalen Prämien für die weiblichen Zuchtbuchtiere von einer Schweine- und 23 Ziegenhochzuchtgenossenschaften mit " 4,476

Anerkennung von Ziegenböcken. Es wurden anerkannt:

1. an den Kleinviehschauen im Herbst 1916 61
2. im Monat Mai 1916 54

Die Kosten der letztgenannten Anerkennung belaufen sich auf Fr. 247. 10.

Polizeiliche Anzeigen wegen Verwendung nicht anerkannter Böcke zur öffentlichen Zucht wurden 9 eingereicht. Die hierseits ausgesprochenen Bussen belaufen sich auf Fr. 197.

IX. Viehseuchenpolizei.

1. Schlachtviehimport.

Die Einfuhr des ausländischen Schlachtviehes geschah im Berichtsjahre in der Weise, dass die für unsern Kanton bestimmten Tiere alle im Schlachthaus der Stadt Bern zur Abschachtung gelangten und entsprechend unsern Verteilungslisten in ausgeschlachtetem Zustande an die verschiedenen Importeure abgegeben resp. spedit wurden zur Verteilung an die Metzger. Es gelangten nur Schweine italienischer Herkunft zur Einfuhr. Ein Versuch des eidg. Bureaus für Schlachtviehimport mit spanischen Schweinen hatte nicht den gewünschten Erfolg, da diese hochbeinigen, wenig gemästeten Schweine nicht beliebten.

Über die Zahl der importierten Schweine und ihre Verteilung auf die zum Bezuge berechtigten Ortschaften gibt nachfolgende Tabelle Auskunft.

Übersicht der importierten Schlachttiere.

Gemeinden	Importiert	Verteilt durch	Herkunftsland	Ochsen	Schweine
Bern	durch das schweizerische Bureau für Schlachtviehimport	Bis am 28. Februar: Fr. Pulver	Italien	—	311
Biel		Vom 28. Februar an: Fr. Pulver	"	157	1896 *)
Langenthal		E. Meyer	"	39	1422
Burgdorf		E. Schneeberger	"	—	734
Langnau		G. Scheidegger	"	—	173
Thun		G. Scheidegger	"	—	144
Interlaken		Ad. Meyer	"	—	311
St. Immer		E. Bürki	"	—	375
		Fr. Pulver	"	—	180
		Mühlemann	"	—	195
				196	5741

*) Davon 36 Schweine spanischer Herkunft.

Die Kommission zur Überwachung der Schlachtvieheinfuhr behandelte in einer Sitzung die Schlacht-

vieh- und Fleischpreise im Jahr 1915 und 1. Semester 1916, ferner Schlachtvieheinfuhr in der gleichen Zeit.

2. Nutzvieheinfuhr.

Es konnten keine Begehren Berücksichtigung finden, da die Grenze aus militärischen Gründen von Frankreich gesperrt war. Die verschärfte Kontrolle durch die Viehinspektoren längs der französischen Grenze scheint ihren Zweck erfüllt zu haben gegen den Viehschmuggel.

3. Rauschbrand.

a. Impfstoff.

Trotzdem der Impfschutz des von Lyon bezogenen Impfstoffes zu wünschen übrig liess, waren wir genötigt, neuerdings solchen zu beziehen, da andere

Bezugsquellen mit annehmbaren Preisen nicht zur Verfügung standen. Von den 41,000 bezogenen Dosen wurden 40,080 an bernische Impftierärzte abgegeben und damit 35,532 Rinder geimpft. Vom Rest gelangten 730 Dosen an schweizerische Tierärzte zur Verteilung. Der Erlös hierfür betrug Fr. 109. 50. Die 41,000 Dosen Rauschbrandimpfstoff kosteten Fr. 5125, oder, nach Abzug vorerwähnter Fr. 109. 50, noch Fr. 5015. 50.

b. Impfung.

Als Kennzeichen für die geimpften Tiere wurde ihnen ein G in das rechte Ohr tätowiert.

Bezüglich der Zahl und dem Alter der in den einzelnen Landesteilen geimpften Tiere verweisen wir auf nachstehende Tabelle.

	Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura
Impftierärzte	57	12	4	22	1	9	9
(1915)	(59)	(12)	(5)	(22)	(1)	(8)	(11)
Geimpfte Tiere (Nach dem Wohnort der Besitzer)	35,532	19,079	426	9434	97	2404	4092
(1915)	(30,787)	(16,857)	(429)	(7912)	(79)	(1998)	(3512)
Alter } der Impflinge Zahl }			¹ / ₂ —1 Jahr	1—2 Jahre	2—3 Jahre	3—4 Jahre	über 4 Jahre
			7739	19,221	8206	319	47
(1915)			(6780)	(15,828)	(7740)	(389)	(50)

c. Todesfälle und Entschädigungen geimpfter Rinder.

Todesfälle: (Nach dem Standort der Rinder)	Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura	Andere Kantone
1. Infolge Impf-Rauschbrand	3	1	—	—	—	—	2	—
2. Infolge Spontan-Rauschbrand	184	124	—	25	—	—	27	8
Total	187	125	—	25	—	—	29	8
(1915)	(122)	(81)	(1)	(13)	(—)	(—)	(22)	(5)
Entschädigungen: (Nach dem Wohnort der Eigentümer)	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Für Impf-Rauschbrandfälle	700	150	—	—	—	—	550	—
2. Für Spontan-Rauschbrandfälle	17,550	9450	—	4550	—	450	3100	—
Total	18,250	9600	—	4550	—	450	3650	—
(1915)	(11,300)	(6450)	(100)	(2250)	(—)	(—)	(2500)	(—)

d. Todesfälle und Entschädigungen nicht geimpfter Tiere.

	Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura
Todesfälle							
nach dem Standorte der Tiere	259	187	—	18	—	—	54
Davon unter 6 Monate alt . .	68	56	—	1	—	—	12
Entschädigungsbegehren							
nach dem Wohnorte der Besitzer	7	1	—	5	—	—	1
Davon konnten berücksichtigt werden	4 ¹⁾	1 ¹⁾	—	3	—	—	—
Entschädigungen	Fr. 380	Fr. 10	Fr. —	Fr. 370	Fr. —	Fr. —	Fr. —
(1915)	(10)	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)	(10)

¹⁾ Davon eine Ziege.

Die Gesamtausgaben der Viehentschädigungskasse für im Jahre 1916 am Rauschbrand umgestandene Tiere betragen also

für 187 geimpfte Stück Rindvieh . .	Fr. 18,250
„ 3 nicht geimpfte Stück Rindvieh „	370
„ 1 Ziege	10
Summa für 189 Tiere	Fr. 18,630

Für 256 ungeimpfte Stück Rindvieh (1915: 181 R), davon 68 noch nicht impffähige Kälber im Alter von nicht über 6 Monaten, blieben die Besitzer ohne Entschädigung.

Die 7 gemeldeten Rauschbrandverdachtsfälle betrafen auf Weiden des Jura und des Oberlandes tot aufgefundene versicherte Rinder.

4. Milzbrand.

Die Milzbrandfälle sind im Berichtsjahre wieder häufiger geworden. Über die Verteilung der Fälle und der Entschädigungen auf die verschiedenen Landesteile orientiert nachfolgende Tabelle.

Landesteil	Pferde	Rindvieh	Ziegen und Schafe	Andere Tiere	Total Tiere	Ausgerichtete Entschädigungen	
						Total Fr.	Davon für Pferde
Oberland	—	1	—	—	1	120	—
Emmenthal	—	3	—	—	3	560	—
Mittelland	—	15	—	1 ¹⁾	16	2,400	—
Oberaargau	—	1	—	—	1	120	—
Seeland	—	3	—	—	3	460	—
Jura	1	22	—	—	23	3,700	400
Total	1	45	—	1 ¹⁾	47	7,360	400
(1915)	(2) ²⁾	(24)	(—)	—	(26)	(3,840)	(400)

¹⁾ Ein Schwein, nicht entschädigt. ²⁾ Ein Fohlen, nicht entschädigt.

Die Schutz- und zum Teil Heilimpfung wurde bei 6 Beständen mit total 53 Stück Rindvieh, 1 Pferd und 3 Schafen ausgeführt. Der Erfolg war befriedigend.

Milzbrand-Verdachtsfälle kamen total 32 zur Meldung, davon je 2 bei Pferden und Schweinen.

5. Maul- und Klauenseuche.

Diese gefürchtete Seuche wurde einzig am 13. Dezember bei 2 Schweinen eines Transportes Italiener-

schweine im Schlachthaus in Bern festgestellt. Sofortige Abschlachtung und strenge Absperrung des Schlachthauses, sowie peinliche Desinfektion des Personals, der Gerätschaften etc. konnten eine Verschleppung verhindern.

Verdachtsfälle wurde nur einer gemeldet.

6. Rotz.

Es wurden keine Fälle gemeldet.

Drei Verdachtsfälle erwiesen sich nicht als Rotz.

Amtsbezirk	Schweinerotlauf wurde konstatiert in		Schweineseuche wurde konstatiert in	
	Gemeinden	Herden	Gemeinden	Herden
Oberhasle	2	4	1	1
Interlaken	4	4	—	—
Frutigen	1	5	—	—
Saanen	1	1	—	—
Obersimmenthal	—	—	—	—
Niedersimmenthal	3	3	2	2
Thun	2	2	—	—
Oberland	13	19	3	3
Signau	7	17	4	9
Trachselwald	5	7	—	—
Emmenthal	12	24	4	9
Konolfingen	15	19	—	—
Seftigen	6	9	4	6
Schwarzenburg	3	11	1	1
Laupen	7	13	1	1
Bern	6	18	4	12*)
Fraubrunnen	9	13	5	7
Burgdorf	8	12	2	5
Mittelland	54	95	17	32
Aarwangen	13	33	3	3
Wangen	2	5	—	—
Oberaargau	15	38	3	3
Büren	2	2	—	—
Biel	—	—	1	1
Nidau	6	6	2	2
Aarberg	6	11	4	5
Erlach	7	14	—	—
Seeland	21	33	7	8
Neuenstadt	2	2	2	3
Courtelary	2	2	6	8
Münster	2	2	3	5
Freibergen	1	1	2	2
Pruntrut	1	1	—	—
Delsberg	—	—	—	—
Laufen	3	4	1	1
Jura	11	12	14	19
<i>Total pro 1916</i>	126	221	48	74
<i>„ „ 1915</i>	89	151	27	37

*) Zum Teil Fälle von Schweinepest.

9. und 10. Schafräude und Schafpocken.

Schafräude wurde nirgends festgestellt, wohl aber Pocken bei einem Bestande von 4 Ziegen in Unterseen.

11. Faulbrut der Bienen.

Wir entnehmen dem Berichte des Faulbrutkommissärs, dass im Berichtsjahre nur 15 Fälle zur Anzeige und Behandlung kamen, trotz der nasskalten, für die Bienenzucht sehr ungünstigen Witterung. Mit Ausnahme von Trubschachen, Muri und Stettlen, wo mehrere Krankheitsfälle auftraten, waren die übrigen Fälle nur vereinzelt.

Die gesamten Kosten der Faulbrutbekämpfung im Jahre 1916 belaufen sich auf Fr. 358.85 (1915: Fr. 434.90).

12. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine veterinärpolizeiliche Anordnungen.

a. Kreistierärzte und Bahnhof-Aufsichtstierärzte.

Im Bestande der Kreistierärzte sind nur unwesentliche Veränderungen eingetreten. Die Neuwahl dieser Beamten wurde wegen des immer noch herrschenden Krieges und ihrer häufigen Abwesenheit im Grenzbeseztzungsdienst nochmals verschoben.

Über die Tätigkeit der acht Bahnhof-Aufsichtstierärzte ist nichts Neues zu berichten.

b. Viehverkehrskontrolle und Viehgesundheitsscheine.

Die Führung der Viehverkehrskontrolle lässt bei verschiedenen Viehinspektoren zu wünschen übrig,

zum Teil infolge häufiger Abwesenheit im Militärdienst. Das längst erwartete Tierseuchengesetz ist noch nicht in Kraft getreten.

10 Viehinspektoren erhielten wegen mangelhafter Amtsführung Verweise. Es wurde die Verfügung erlassen, dass der Viehinspektor für sein eigenes Vieh keine Scheine ausstellen darf, da hierfür der Stellvertreter zuständig ist.

Bussen, die Viehseuchenpolizei betreffend, wurden von den Richterämtern gemeldet:

- wegen Anständen mit Gesundheitsscheinen: 71 Bussen zu Fr. 5, je eine zu Fr. 6 und zu Fr. 8, 16 zu Fr. 10, 6 zu Fr. 15 und 3 zu Fr. 20;
- Hausierhandel mit Tieren: 2 Bussen zu Fr. 10;
- Hundepolizei: 19 Bussen zu Fr. 10 und 2 zu Fr. 20;
- Marktpolizei: eine Busse zu Fr. 12.

Leider werden von vielen Richterämtern diese Bussen trotz Vorschrift nicht gemeldet.

c. Wasenpolizei.

Der Kreistierarzt von Bern meldet über die Tätigkeit der Kadaververnichtungsanstalt der Stadt Bern, dass dieselbe im Jahre 1916 in 175 Tagen total 93 Pferde, 17 Stück Rindvieh, 8 Kälber, 7 Schweine, 19 Hunde, 3 Katzen und 653 Kisten und Kessel mit Kadavern und Konfiskaten verarbeitete.

Über die Beseitigung von Kadavern in andern Teilen des Kantons sind nur wenige Beschwerden eingelaufen.

3	3	38	15
—	—	2	2
1	1	—	—
2	2	8	8
3	4	11	8
—	—	14	7
8	7	33	24
3	3	2	2
8	8	2	2
5	3	2	2
2	2	1	1
—	—	1	1
—	—	—	—
1	1	4	3
10	14	12	11
47	44	122	120
78	37	131	80

Total pro 1916

1915

*) Zum Teil Fälle von Schweinepest

13. Viehentschädigungskasse.*Einnahmen.*

Vermögen am 1. Januar 1916	Fr. 1,425,955. 25
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse zu $4\frac{1}{2}\%$	Fr. 64,167. 95
Bussenanteile	„ 1,264. 45
Erlös aus verkauftem Impfstoff an Schweizer Tierärzte	„ 199. 50
Total	Fr. 65,631. 90

Ausgaben.

An die Staatskasse Zins des Vorschusses zu 4 %	Fr. 750. 90
Entschädigung für 236 dem Milz- oder Rauschbrand erlegene Tiere (Milzbrand 45 Stück Rindvieh, Rauschbrand 190 Stück Rindvieh und eine Ziege)	„ 25,570. —
Kosten der Viehgesundheitspolizei:	
Kreistierärztliche Verrichtungen	„ 9,871. 75
Bakteriologische Untersuchungen	„ 265. 95
Beschaffung von Impfstoff	„ 15,984. 45
Faulbrut der Bienen	„ 358. 85
Mehrarbeit der Viehinspektoren an der Grenze	„ 760. —
Renovationskosten eines Stalles	„ 483. 24
Sitzungsgelder (Kommission für Schlachtvieheinfuhr)	„ 182. —
Drucksachen	„ 2,305. 40
Verschiedenes (Prämien, Rückvergütungen etc.)	„ 78. 70
Total	„ 56,611. 24
Vermehrung	„ 9,020. 66
Vermögen am 31. Dezember 1916	Fr. 1,434,975. 91

14. Pferdescheinkasse.*Einnahmen.*

Vermögen am 1. Januar 1916	Fr. 224,797. 55
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse zu $4\frac{1}{2}\%$	Fr. 10,115. 85
Von der Staatskasse Zins der Mehreinnahmen zu 4 %	„ 101. 90
Erlös aus 20,200 Pferdescheinen	„ 6,060. —
Total	Fr. 16,277. 75

Ausgaben.

Entschädigung für ein an Milzbrand umgestandenes Pferd	Fr. 400. —
Kosten der Pferdescheine	„ 42. 50
Total	„ 442. 50
Vermehrung	„ 15,835. 25
Vermögen am 31. Dezember 1916	Fr. 240,632. 80

15. Zusammenstellung der im Jahre 1916 an die Amtsschaffnereien versandten Vieh- und Pferde-Gesundheitscheine.

Amtsbezirke	Pferde	Rindvieh	Kleinvieh	Ortsveränderung		Total	
	A I à 30 Rp.	A II à 15 Rp.	B à 15 Rp.	C I à 30 Rp.	C II à 30 Rp.		
Aarberg	800	15,500	8,000	200	400	24,900	
Aarwangen	600	15,000	4,000	100	600	20,300	
Bern	2,500	18,000	4,000	100	1,000	25,600	
Biel	500	5,000	200	200	200	6,100	
Büren	300	4,500	2,800	—	400	8,000	
Burgdorf	1,000	14,500	4,200	300	800	20,800	
Courtelary	600	9,500	2,200	200	600	13,100	
Delsberg	600	10,500	4,000	200	300	15,600	
Erlach	200	3,500	3,000	—	—	6,700	
Freibergen	1,200	7,500	2,200	500	500	11,900	
Fraubrunnen	400	8,000	2,600	100	400	11,500	
Frutigen	—	10,000	2,400	—	700	13,100	
Interlaken	100	8,000	3,400	—	1,600	13,100	
Konolfingen	600	15,000	4,400	300	1,600	21,900	
Laufen	—	4,000	2,000	—	—	6,000	
Laupen	300	6,000	2,800	—	100	9,200	
Münster	400	7,500	1,800	200	300	10,200	
Neuenstadt	200	1,000	600	200	200	2,200	
Nidau	300	8,500	3,200	—	500	12,500	
Oberhasle	—	3,000	2,400	—	900	6,300	
Pruntrut	1,500	8,000	5,000	800	500	15,800	
Saanen	100	4,000	400	100	600	5,200	
Schwarzenburg	100	7,500	2,600	100	1,600	11,900	
Seftigen	500	14,000	3,800	200	1,800	20,300	
Signau	800	12,000	4,900	200	1,200	19,100	
Nieder-Simmenthal	—	9,000	1,000	—	2,000	12,000	
Ober-Simmenthal	100	9,500	1,000	—	600	11,200	
Thun	400	19,000	3,800	—	2,200	25,400	
Trachselwald	1,000	12,000	4,000	500	500	18,000	
Wangen	400	11,000	2,800	200	600	15,000	
Total {	Formulare	15,500	280,500	89,500	4,700	22,700	412,900
	Betrag in Fr. 1916	4,650	42,075	13,425	1,410	6,810	68,370
	(1915)	4,500	37,545	13,020	720	5,820	61,605

X. Viehversicherung.**1. Organisation.**

Im Berichtsjahr 1916, d. h. bis zum 1. Juni, sind keine Statuten neu gegründeter Kassen eingelangt. Dagegen wurden im Verlaufe des Jahres von 23 Kassen die revidierten Statuten, meistens die Erhöhung des Schätzungsmaximums betreffend, zur Genehmigung durch den Regierungsrat gesandt. Die Kasse Châtillon hat sich auf Schluss des Rechnungsjahres aufgelöst. Das Vermögen mit Fr. 249.35 wurde bei der Hypothekarkasse deponiert.

2. Tätigkeitsbericht über die Kassen.

Durch die häufige Abwesenheit der Kassiere und den Ersatz für zurückgetretene liessen unerwartet viele Rechnungen zu wünschen übrig, was auf den Prüfungsabschluss ungünstig einwirkte.

Die Zahl der Kassen, welche auch Ziegen versichern, hat sich nur um eine vermehrt.

Die nachfolgende Aufstellung gibt Auskunft über den Versicherungsbestand, die Zahl und den Wert der entschädigten Tiere, sowie die Einnahmen und Ausgaben der Kassen im Jahr 1916, im Vergleich zum Vorjahr:

	1916	1915
Zahl der Kassen: nur für Rindvieh	298	299
auch für Ziegen	38	37
(auch für Schweine)	—	1
Total	336	337
Zahl der Rindviehbesitzer	25,162	25,158
„ Ziegenbesitzer	924	994
(Zahl der Schweinebesitzer)	—	62
Total	26,086	26,214
Bestand der versicherten Tiere laut Zählung vom 20. bis 31. Mai:		
Rindvieh	196,758	190,783
Ziegen	2,240	2,374
(Schweine)	—	84 ¹⁾
Total	198,998	193,241

Einnahmen.

	1916		1915	
<i>Eintrittsgelder:</i>	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
a) nach der Stückzahl Rindvieh	47,161.	25	47,302.	90
„ Ziegen	171.	—	165.	05
„ (Schweine)	—.	—	25.	—
b) nach dem Schätzungswerte	3,843.	85	2,953.	45
	51,176. 10		50,446. 40	
<i>Jahresprämien:</i>				
a) nach der Stückzahl Rindvieh	215,117.	75	211,756.	30
„ Ziegen	2,020.	72	1,347.	30
„ (Schweine)	—.	—	85.	70
b) nach dem Schätzungswerte	261,239.	83	226,912.	81
	478,378. 30		440,102. 11	
Nachschussprämien (7.7% der Gesamtjahresprämien)	36,932.	30	24,481.	81
Verwertung der Tiere	1,627,723.	28	1,404,881.	—
Diverses (Bussen, Zinse, Schenkungen etc.	27,309.	69	27,253.	62
Kantonsbeitrag für Rindvieh	196,758.	—	190,783.	—
„ „ Ziegen	448.	—	474.	80
„ „ (für Schweine)	—.	—	16.	80
	197,206. —		191,274. 60	
Bundesbeitrag, wie Kantonsbeitrag	197,206.	—	191,257.	80
Betriebsüberschuss vom Vorjahr	937,984.	97 ²⁾	850,926.	17
Totaleinnahmen	3,553,916. 64		3,180,623. 51	

¹⁾ Nur auf den Kantonsbeitrag anspruchsberechtigt.

²⁾ Nach Abzug des bei der Hypothekarkasse deponierten Vermögens (Fr. 249.35) der aufgelösten Kasse Châtillon.

		Ausgaben.		1916	1915
Entschädigte Tiere: Rindvieh				5,272 Stück	5,423 Stück
Ziegen				161 "	169 "
(Schweine)				— "	4 "
				5,433 Stück	5,596 Stück
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Schatzungswert des Rindviehes		2,975,340.	—	2,633,762.	—
" der Ziegen		7,831.	—	7,258.	—
" (der Schweine)		—	—	240.	—
				2,983,171.	—
					2,641,260.
Durchschnittswert des Rindviehes		564.	36	485.	66
" der Ziegen		48.	64	42.	94
" " (Schweine)		—	—	60.	—
Verlustziffer auf Grundlage der Viehzählung auf Ende Mai:					
für Rindvieh		2.7	%	2.8	%
" Ziegen		7.2	%	7.1	%
(für Schweine)		—		4.7	%
Schadenvergütungen:					
a) Erlös aus der Verwertung des Rindviehes 1,625,655. 13				1,402,821. 45	
(54.6 % der Schätzung)				(50.2 % d. Schg.)	
b) Zuschuss der Kassen in bar 746,844. 77				689,192. 48	
(79.7 % der Schätzung)		2,372,499. 90		(79.4 % d. Schg.)	2,092,013. 93
a) Erlös aus der Verwertung der Ziegen 2,068. 15				2,030. 95	
(26.4 % der Schätzung)				(28 % d. Schg.)	
b) Zuschuss der Kassen in bar 3,897. 24		5,965. 39		3,480. 35	
(76.2 % der Schätzung)				(75.8 % d. Schg.)	5,511. 30
a) Erlös aus der Verwertung der Schweine —				28. 60	
(11.9 % d. Schg.)				139. 40	
b) Zuschuss der Kasse in bar —				168. —	
Verwaltungs- und Verwertungskosten (5.7 %) 144,704. 38				(6.5 %)	144,695. 96
Totalausgaben		2,523,169. 67		2,242,389. 19	
Bilanz.					
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Total der Einnahmen		3,553,916.	64	3,180,623.	51
Total der Ausgaben		2,523,169.	67	2,242,389.	19
Reines Vermögen (Betriebsfonds)		1,030,746.	97	938,234.	32
Betriebsfonds am 30. November 1915		Fr.	937,984. 97 1)		
" 30. " 1916		"	1,030,746. 97		
Vermögensvermehrung		Fr.	92,762. —		

1) Nach Abzug des bei der Hypothekarkasse deponierten Vermögens (Fr. 249. 35) der aufgelösten Kasse Châtillon.

315 von den total 5272 beschädigten Stücken Rindvieh sind dem Milzbrand oder Rauschbrand erlegen (1915 = 223 Stück). 168 Tiere wurden von der kantonalen Viehentschädigungskasse nach Massgabe des Dekretes vom 20. Mai 1896 entschädigt mit

Fr. 18,090 (1914 = 122 Stück mit Fr. 10,480), um welchen Betrag die Viehversicherungskassen entlastet wurden. 147 Stück (1915 = 114 Stück) blieben ohne staatliche Entschädigung, da sie nicht geimpft waren, teilweise auch wegen zu jungem Alter.

3. Viehversicherungs fonds.*Einnahmen.*

Reines Vermögen am 1. Januar 1916	Fr. 517,251. 35
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse zu 4½ %	Fr. 23,276. 30
Zins der Mehreinnahmen im Kontokorrent zu 4 %	„ 1,024. 05
Erlös von 397,700 Vihscheinen	„ 62,310. —
Total	Fr. 86,610. 35

Ausgaben.

Kosten der Pferdescheine	Fr. 2,295. 65
Beitrag an 337 pro 1915 anspruchsberechtigte Viehver- sicherungskassen	„ 84,314. 70
	„ 86,610. 35
Reines Vermögen am 31. Dezember 1915	„ 517,251. 35

XI. Fleischschau.**1. Allgemeines.**

Das Schlachten, die Fleischschau und der Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren hat im Berichtsjahr zu keinen ausserordentlichen Massnahmen Anlass gegeben. Durch den Dienst an der Grenze abwesende Fleischschauer und Stellvertreter wurden durch solche benachbarter Kreise vertreten.

2. Ernennung der Fleischschauer und ihre Stellvertreter.

Der Bestand der Fleischschauer betrug auf Schluss des Jahres 516. Davon waren 69 Tierärzte und 447 Laienfleischschauer. Erstere besorgten total 115, letztere 456 Fleischschaukreise. Auf Schluss des Jahres waren 19 Kreise ohne Fleischschauer. Die Zahl der Schaukreise beläuft sich auf 590. Die Stellvertretung der Fleischschauer wird besorgt durch 54 Tierärzte in 101 Kreisen und durch 259 Laienfleischschauer anderer Kreise, ferner durch 203 Laienstellvertreter; für mehrere Kreise fehlte der Stellvertreter.

3. Instruktions- und Wiederholungskurse für Fleischschauer.

Im Winter 1916 wurde je ein deutscher und ein französischer Instruktionskurs abgehalten, der erstere mit 11 Teilnehmern in Bern, der andere in Biel mit 6 Teilnehmern.

Wiederholungskurse wurden 6 abgehalten, je 3 zweitägige in Bern und in Biel. Die Beteiligung war schlecht, indem von 72 Eingeladenen in Bern nur 32 und in Biel von 50 nur 19 erschienen. Besonders die Fleischschauer-Stellvertreter und die älteren Fleischschauer zogen es vor zu demissionieren, statt diese für jede Amtsperiode vorgeschriebenen und sehr nützlichen Kurse zu besuchen.

4. Öffentliche Schlachthäuser; private Schlachtlokale.

Die Zahl der öffentlichen Schlachthäuser hat im Jahr 1916 keine Vermehrung aufzuweisen, dagegen fanden in Biel im Schlachthaus grössere Umbauten statt.

Für private Schlachtlokale wurde in 3 Fällen die Bau- und Einrichtungsbewilligung nachgesucht und erteilt, zum Teil unter Vorbehalten.

5. Zubereitungs-, Aufbewahrungs- und Verkaufslokale.

Die vorerwähnten neu errichteten Schlachtlokale wurden alle mit entsprechenden Verkaufslokalen erstellt. Ferner wurde in 2 Gemeinden je ein neues Verkaufslokal eingerichtet. Für sämtliche Lokale konnte die gewünschte Bewilligung erteilt werden, ebenso für eine neue Kuttlererei.

Die vierteljährlichen Inspektionen der Schlacht- und Fleischverkaufslokale, Würstereien, Salzereien etc. haben laut den erhaltenen Berichten grossenteils befriedigt. Anlass zu Beanstandungen gaben immer noch mangelhafte Reinlichkeit der Lokale und Gerätschaften.

6. Tätigkeit der Fleischschauer.

Über die durch die Fleischschauer im Laufe des Jahres kontrollierten Schlachtungen und Untersuchungen des eingeführten Fleisches und der Fleischwaren gibt die beiliegende, nach Amtsbezirken geordnete Aufstellung Auskunft. Das Total der kontrollierten Schlachtungen von Tieren beträgt 157,683 Stück (1915 = 167,278); davon 1939 Schlachtstiere (Muni) (1788), 924 Ochsen (808), 22,999 Kühe, (23,508), 6380 Rinder (5917), total 32,242 Stück Grossvieh (1915 = 32,021); ferner 42,301 Kälber (39,451), 6811 Schafe (8869), 2665 Ziegen (3396), 71,848 Schweine (81,698) und 1816 Pferde (1843).

Die Fleischschau ergab bei 6990 Stück (1915 = 7334) in höherem oder geringerem Grade das Vorhandensein der Tuberkulose. Diese Zahl ist in Wirklichkeit um zirka 190 Stück zu hoch, da die Fälle von Eutertuberkulose meistens auch in der Rubrik „ausgebreitete Tuberkulose“ enthalten sind. Von den geschlachteten Kühen waren 20.5 % (1915 = 20.9 %) tuberkulös, von den Schlachtstieren (Muni) 10.8 % (12.9 %), von den Ochsen 11.5 % (12 %), von den Rindern 8.8 % (8.6 %), von den Schweinen 1.3 % (1.5 %), von den Kälbern 0.3 % (0.7 %), von den Ziegen 1.1 % (0.7 %), von den Pferden 0.9 % (0.7 %), und von den Schafen 0.3 % (0.25 %).

Von 19,320 Tieren (1915 = 20,255) mussten einzelne Organe wegen Erkrankung dem menschlichen Genuß entzogen werden, also von 12 % (12 %) der geschlachteten Tiere. Dieser Prozentsatz wird auch dieses Jahr in Wirklichkeit höher sein, da verschiedene Fleischschauer mit der Konfiskation nicht immer streng genug verfahren.

Aus dem Ausland wurden total 9088¹⁾ Schlacht-tiere oder 5.3 %, resp. 3.3 % sämtlicher im Kanton geschlachteten Tiere eingeführt (1915 = 2039 Stück oder 1.2 %). Ochsen waren es 206 Stück, Kühe 3 Stück, zusammen 0.7 % des Grossviehs; Schweine dagegen 8127 Stück oder 11.3 % der geschlachteten Schweine (1915 = 1895 Stück oder 2.3 %); Schafe kamen 744 Stück aus dem Ausland = 10.3 % dieser Gattung (1915 = 145 Stück oder 1.6 %). Dazu wurden noch 2734 kg frisches Fleisch und 32,276 kg Fleisch- und Wurstwaren ausländischer Herkunft eingeführt (1915 = 24,312 und 20,374 kg).

Der Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren im Inland belief sich auf 2,368,970 kg frisches Fleisch (1915 = 2,129,855 kg) und 568,453 kg Fleisch- und Wurstwaren (1915 = 558,853 kg).

7. Allgemeine Bestimmungen; Oberexperten; Bestrafungen.

Im Berichtsjahr wurde je ein Schlachthaus- und ein Fleischeinfuhrreglement genehmigt.

Oberexperten, für welche die Direktion der Landwirtschaft den Obmann zu bezeichnen hat, wurden keine verlangt. Experten mit nur einem Experten wurden nicht gemeldet.

Bussen wurden uns folgende gemeldet.

1. Abgabe vorschriftswidriger Fleischschauzeugnisse und Fleischbegleitscheine, Nichtabgabe der Zeugnisse: zwei Bussen von Fr. 5 und eine von Fr. 6. Sieben Metzger wurden für kürzere oder längere Zeit die Verwendung von Fleischbegleitscheinen wegen Widerhandlung gegen die bezüglich Vorschriften untersagt und die Hefte konfisziert.
2. Widerhandlungen gegen Schlachthausreglemente: zwei Bussen von Fr. 2, sieben von Fr. 3, eine von Fr. 4, drei von Fr. 5, neun von Fr. 10 und eine von Fr. 20.
3. Widerhandlungen gegen die Vorschriften betreffend den Fleischverkehr: acht Bussen von

¹⁾ Davon aber nur 5937 Stück (oder 3.3 %) für den Kanton Bern bestimmt, zirka 400 für die Armee und der Rest für andere Kantone, aber im Schlachthaus Bern geschlachtet.

Fr. 5, eine von Fr. 6, fünf von Fr. 10., zwei von Fr. 20 und eine von Fr. 40.

4. Umgehung der Fleischschau: je eine Busse von Fr. 2, Fr. 3, Fr. 4, Fr. 5, Fr. 10, Fr. 25 und Fr. 30.
5. Gewerbsmässiges Schlachten und Fleischverkauf ohne genehmigte Lokale: je eine Busse von Fr. 5, Fr. 15 und Fr. 20.
6. Fleischsmuggel (an der Grenze): zwei Bussen von Fr. 10.
7. Feilhalten verdorbenen Fleisches und Fleischwaren: eine Busse von Fr. 10, zwei von Fr. 50, eine von Fr. 100 und eine von Fr. 120.
8. Vorschriftswidriger Verkauf bedingt bankwürdigen Fleisches: je eine Busse von Fr. 10, Fr. 15 und Fr. 50.
9. Verwendung und Verschenken des Fleisches umgestandener Tiere zum menschlichen Genuß, Entwenden konfiszierten Fleisches: eine Busse von Fr. 20.

An Metzger und Fleischschauer wurden 12 Verweise erteilt.

Wir können neuerdings mit Genugtuung konstatieren, dass die Fleischschau auch im 2. Kriegsjahre und trotz verschiedener Hindernisse ihren Zweck, die Gesundheit der Menschen zu schützen und minderwertiges Fleisch nicht in den freien Verkehr zu lassen, erfüllte.

XII. Hufbeschlag.

Für das Jahr 1916 waren 2 Hufbeschlagskurse in Aussicht genommen; es konnte aber nur derjenige vom 28. Februar bis 8. April stattfinden, da für den 2. Kurs zu wenig Anmeldungen einliefen. Der abgehaltene Kurs zählte 20 Teilnehmer, welche alle das Patent als Hufschmied erhielten. Die Einnahmen betrugen Fr. 2400, die Ausgaben, infolge der höhern Preise des Eisens und der Kohlen, sowie der bedeutend grössern Kosten der Verpflegung, Fr. 5994, woran der Bund einen Beitrag von Fr. 2978.70 leistete.

Provisorische Bewilligungen zur selbständigen oder stellvertretungsweise Ausübung des Hufbeschlages wurden im Laufe des Jahres 8 erteilt, 2 Gesuche aber wegen Nichtbestehens der summarischen Prüfung abgewiesen.

Bern, den 11. Juni 1917.

Der Direktor der Landwirtschaft:

Dr. C. Moser.

Vom Regierungsrat genehmigt am 23. Juni 1917.

Test. Der Staatsschreiber: Rudolf.

Tabelle über das Ergebnis der im Jahre 1916 im Kanton Bern von der amtlichen Fleischschau ausgeführten Untersuchungen der Einfuhrsendungen von fleischschauptpflichtigem Fleisch und aus solchem hergestellten Fleischwaren.

(1. Januar bis 31. Dezember 1916.)

Einfuhrsendungen von fleischschauptpflichtigem Fleisch und aus solchem hergestellten Fleischwaren	Aus dem Inland			Aus dem Ausland			TOTAL		
	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung		kg
	Gesund befunden	Beimstandet		Gesund befunden	Beimstandet		Gesund befunden	Beimstandet	
	kg	kg		kg	kg		kg	kg	
1. Frisches Fleisch.									
Stierfleisch	916* 63,856	—	143	143	—	916* 63,999	63,999	—	—
Ochsenfleisch	4,433* 147,637	10	2,316	2,316	—	4,433* 149,953	149,943	10	10
Kuhfleisch	14,081* 747,538	4741	—	—	—	14,081* 747,538	742,797	4,741	4,741
Rindfleisch	10,391* 228,633	522	98	98	—	10,391* 228,731	228,209	522	522
Kalbfleisch	1,078* 434,602	363	177	177	—	1,078* 434,779	434,416	363	363
Schafffleisch	199* 26,127	57	—	—	—	199* 26,127	26,070	57	57
Ziegenfleisch	15* 15,314	—	—	—	—	15* 15,314	15,314	—	—
Schweinefleisch	3,915* 587,999	324	—	—	—	3,915* 587,999	587,675	324	324
Pferdefleisch	130* 82,106	3159	—	—	—	130* 82,106	78,947	3,159	3,159
<i>Total pro 1916</i>	35,158* 2,333,812	9,176	2,734	2,734	—	35,158* 2,336,546	2,327,370	9,176	9,176
<i>Total pro 1915</i>	41,392* 2,088,463	10,531	24,312	24,312	—	41,392* 2,112,775	2,102,244	10,531	10,531
2. Fleischwaren.									
Wurstwaren	6,012* 288,976	404	21,073	20,988	85	6,012* 310,049	309,560	489	489
Andere Fleischwaren	6,815* 266,650	630	11,203	11,199	4	6,815* 277,853	277,219	634	634
<i>Total pro 1916</i>	12,827* 555,626	1034	32,276	32,187	89	12,827* 587,902	586,779	1,123	1,123
<i>Total pro 1915</i>	11,554* 547,299	375	20,374	20,360	14	11,554* 567,673	567,284	389	389

*) Ohne Nachschau.

der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere.

31. Dezember.)

Kleinvieh											Pferde					
Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine	Total	Davon:						Total	Davon:				
					bankwürdig	bedingt bankwürdig	unge- niessbar	Tuberkulose				bankwürdig	bedingt bankwürdig	unge- niessbar	Tuberkulose	
								Nicht ausgebreitete	Euter	Ausgebreitete					Nicht ausgebr.	Ausgebrei- tete
748	168	152	2,343	3,411	3,362	20	1	20	—	3	41	34	3	4	6	—
1,062	286	240	4,610	6,198	6,123	73	2	32	—	—	35	22	13	—	—	—
9,360	1,526	87	21,633	32,606	32,400	193	13	398	—	46	790	782	1	7	1	—
5,523	300	231	4,154	10,208	10,156	50	2	20	—	16	81	79	1	1	—	1
548	58	90	955	1,651	1,639	12	—	5	—	—	8	6	2	—	—	—
1,411	415	80	3,074	4,980	4,941	37	2	8	—	—	148	138	7	3	—	—
2,608	269	21	2,186	5,084	5,065	15	—	50	—	1	22	19	3	—	—	—
1,694	204	30	1,410	3,338	3,310	14	14	26	—	—	23	15	2	6	1	—
178	10	5	555	748	707	40	1	23	—	16	6	6	—	—	—	—
730	112	3	426	1,271	1,266	2	3	2	—	1	9	7	1	1	—	—
445	95	293	1,314	2,147	2,115	29	3	2	—	—	16	13	1	2	—	—
191	39	21	153	404	376	27	1	1	—	—	2	2	—	—	—	—
1,598	306	142	838	2,884	2,856	24	4	9	—	—	69	65	3	1	—	—
3,888	474	243	4,358	8,963	8,938	23	2	11	—	—	57	50	5	2	—	—
450	18	10	514	992	941	36	15	30	—	—	11	8	—	3	—	—
403	92	44	1,655	2,194	2,150	34	10	13	—	3	32	32	—	—	—	—
1,491	153	30	1,427	3,101	3,067	19	15	27	—	1	14	14	—	—	—	—
179	18	11	306	514	475	26	13	1	—	2	5	5	—	—	—	—
542	30	102	943	1,617	1,580	36	1	12	—	2	31	21	6	4	—	1
477	99	130	74	780	758	13	9	2	—	2	7	6	1	—	—	—
2,409	298	34	1,886	4,627	4,587	35	5	25	—	—	56	50	3	3	—	—
177	71	5	56	309	304	5	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—
177	42	14	742	975	953	16	6	10	—	1	15	12	3	—	—	—
681	113	76	980	1,850	1,778	71	1	14	—	—	49	36	13	—	1	1
994	295	64	5,311	6,664	6,628	34	2	61	—	1	31	21	10	—	—	—
448	82	24	265	819	808	8	3	2	—	1	1	—	1	—	—	—
217	157	169	88	631	628	10	3	13	—	1	1	1	—	—	—	—
2,487	541	149	2,770	5,947	5,893	46	8	241	1	18	187	173	11	3	5	—
918	451	79	4,577	6,025	5,970	54	1	12	—	—	29	17	9	3	—	—
267	89	86	2,245	2,687	2,666	21	—	10	—	—	35	30	4	1	—	—
42,301	6,811	2665	71,848	123,625	122,440	1023	140	1080	1	115	1816	1669	103	44	14	3
39,451	8,869	3396	81,698	133,414	132,297	945	172	1420	—	153	1843	1705	76	62	11	2







